

$\frac{2}{20}$   
16  
4,90€

# LIBERALE PERSPEKTIVEN

Zeitschrift für Gesellschaft und Moderne

LIBERALE PERSPEKTIVEN

THEMA MEDIZIN & MORAL

3. Jahrgang\*, Heft 4

Dezember 2016 - Verband Liberaler Akademiker

[liberale-akademiker.de](http://liberale-akademiker.de)

*Zwei Dinge pflegen  
den Fortschritt  
der Medizin  
aufzuhalten:  
Autoritäten und Systeme.*

*Dr. Rudolf Virchow  
(1821 - 1902), deutscher Arzt,  
Begründer der Zellulärpathologie,  
Verdienste um die öffentliche Gesundheitspflege*

2- 2016  
INHALTSVERZEICHNIS

---

Editorial	03
Impressum	10
Beitrag des LHG	35
Bücherschau	37

---

---

04
ZEITGESPRÄCHE
<b>Direktdemokratische Verfahren werden zum Sündenbock der Brexitentscheidung</b>
<i>mit Prof. Dr. Theo Schiller</i>

---

---

11
GESPRÄCH
<b>Nationale Alleingänge führen zu Misstrauen</b>
<i>mit Alexander Graf Lambsdorff</i>

---

---

17
ESSAY
<b>Übertragung tierischer Or- gane auf den Menschen? Eine Zukunftsfrage der Transplan- tationsmedizin</b>
<i>von Prof. Dr. Hartmut Kreyß</i>

---

---

21
GESPRÄCH
<b>Wir Ärzte sind nicht zum Töten da</b>
<i>mit Dr. Claudia Menzel</i>

---

---

26
ESSAY
<b>Selbstbesitz und Abtreibung</b>
<i>von Dr. Gérard Bökenkamp</i>

---

---

30
LIBERALES DENKEN
<b>Medizinische Errungenschaft und die neue Angst vor dem Fortschritt</b>
<i>von Benedikt Bente</i>

---

---

39
IN ERINNERUNG
<b>Peter Menke-Glückert</b>
<i>von Sven-Oliver Wolff</i>

---

---

43
IN ERINNERUNG
<b>Walter Scheel</b>
<i>von Prof. Dr. Klaus R. Allerbeck</i>

---

# BREXIT, TRUMP, WAS NUN?

Ist das Referendum der Briten der Anfang vom Ende der Europäischen Union? Meine Generation ist mit der Vision aufgewachsen, dass die Zukunft in Europa liegt und ein vereintes Europa für Frieden in Europa steht. Jetzt steigen die Briten aus der EU aus und dies auch noch mit einem Instrument der direkten Demokratie: dem Volksentscheid. Die Fortschritte der Geschichte werden mit der direkten Demokratie auf einen Schlag zurück gemacht. Es klingt geradezu paradox. Hätte es in der Deutschen Geschichte nicht vorausschauende, zukunftsweisende Staatsmänner wie Theodor Heuss, Konrad Adenauer, Willy Brandt und Helmut Kohl gegeben, die sich über den Zeitgeist hinweggesetzt haben, hätten wir keine demokratische Verfasstheit, wirtschaftliche Blüte und politische Einheit gesehen. Gerade Liberale haben oft Mindermeinungen geäußert, die zunächst nicht auf viel Gegenliebe stießen. Nur stetiger Argumentationswille und nachhaltige Überzeugungskraft haben es Menschen wie Hans-Dietrich Genscher ermöglicht, eine Wiedervereinigung zweier Deutscher Staaten herbeizuführen.

Wir haben zwei Liberale, Alexander Graf Lambsdorff und Prof. Theo Schiller befragt, wie sie die Zukunft Europas sehen.

Zusätzlich greifen wir – wie angekündigt – in dieser Ausgabe das Pfingstthema von Goslar auf: die „Moralische Verantwortung in der Medizin“.

Christian Krauss, Mitglied des Bundesvorstandes der LHG, nimmt die Veränderungen des Zulassungsverfahrens beim Medizinstudium zum Anlass, um über alternative Zulassungsverfahren laut nachzudenken.

Die traurigen Nachrichten nehmen in diesem Jahr kein Ende. So viele bedeutende Liberale haben uns in den vergangenen Monaten verlassen. Jetzt folgten Bundespräsident Walter Scheel und Altpräsident und Arno-Esch-Preisstifter Peter Menke-Glückert. Beider wird in dieser Ausgabe gedacht.

Im kommenden Jahr werden wir sehen, da bin ich ganz zuversichtlich, dass auch Theresa May und Donald Trump, Vertreter bisher vorbildlicher Demokratien, an ihre Verfassungen gebunden sind.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2017.

*Ilme*  
*Vorsitzende VLA*

Präses des VLA

# BREXIT

ZEITGESPRÄCHE

**DIREKTDEMOKRATISCHE VERFAHREN  
WERDEN ZUM SÜNDENBOCK  
DER BREXITENTSCHEIDUNG**

MIT PROF. DR. THEO SCHILLER

*geführt von Brigitte Bremer*

Sie haben in den 1960er Jahren Rechtswissenschaften, Politikwissenschaft und Soziologie in Tübingen, Hamburg, Bonn und Frankfurt studiert. 1965 legten Sie Ihr Juristisches Staatsexamen in Bonn/Köln ab und haben 1968 in Politikwissenschaft in Bonn promoviert. 1973 erfolgte die Berufung nach Marburg für Politikwissenschaften. Warum wurden Sie kein Jurist, sondern Politikwissenschaftler?

Nachdem ich nach dem Studienbeginn 1961 gelernt hatte, dass es ein Studienfach Politikwissenschaft gab, habe ich mein Studium in diese Richtung erweitert (die Grenzen waren ohnehin fließend). Vom geplanten Referendardienst wurde ich abgehalten durch ein Promotionsstipendium und bald durch das interessante Arbeitsangebot beim IPK (Institut für politische Planung und Kybernetik) im Umfeld der Friedrich-Naumann-Stiftung, das die FDP in den späten 1960er Jahren beriet. 1970/71 ging ich für Forschungsarbeiten eineinhalb Jahre nach Kanada und hatte danach wieder in Bonn zu tun – so blieb letztlich keine Zeit für den Referendardienst. Abgesehen von den spannenden Einblicken in den praktischen Politikbetrieb interessierten mich im Grunde die historisch-politischen Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse mehr als das fertige Ergebnis in Form von Rechtsnormen. Am Seminar für Politische Wissenschaft in Bonn lehrte Prof. Karl-Dietrich Bracher über den Niedergang der Weimarer Republik, die NS-Diktatur und die Bedingungen und Gefährdungen der Demokratie. Ihm und dem Staatsrechtler Prof. Helmut Ridder verdanke ich wesentliche Anregungen.

Wann haben Sie angefangen sich politisch zu engagieren?

Ich hatte bereits in Tübingen 1961 erste Kontakte zum Liberalen Studentenbund und bin dann in Hamburg 1962 dem LSD beigetreten, wo man interessante Leute wie Moritz Meyer, Volker Gärtner, Joachim Helm, Hartmut Lüdtke und Hans Kirchmann treffen konnte. Ich glaube, ich gehörte bald zum Gruppen-Vorstand. Die Spiegel-Affäre hat uns enorm aufgewühlt. Meine erste Demo

dort richtete sich gegen die Franco-Diktatur in Spanien. Auch deutschlandpolitische Fragen und die Kubakrise sorgten für Diskussionsstoff, ebenso Grundsatzfragen des Liberalismus.

1963 wurde dann Volker Gärtner zum Bundesvorsitzenden des LSD gewählt, ich wurde sein Stellvertreter. Da er studienbedingt nicht nach Bonn gehen konnte, wechselte ich nach Bonn, um die Geschäftsstelle zu leiten. Damit verbunden waren die Kontakte mit den anderen Studentenverbänden, mit der Bundesgeschäftsstelle der FDP, mit der Fraktion und dem Bundesvorstand. Die Bonner Senioren wie Hermann Marx, Harald Hofmann, Friedrich Henning, Barthold C. Witte, Peter Menke-Glückert, Peter Juling, Wolfgang Ramroth u.a. waren enorm hilfreich. In der Bonner LSD-Gruppe denke ich u.a. an Peter Landau (später Professor in München) und Helmut Strizek, der im folgenden Amtsjahr Bundesvorsitzender wurde.

Sie waren von 1974 bis 1976 Bundesvorsitzender der Deutschen Jungdemokraten, also nachdem Sie schon zum Professor für Politikwissenschaft an die Universität Marburg berufen waren. Ließ sich das problemlos mit der Lehrtätigkeit vereinbaren? Und waren die Jungdemokraten wirklich so links positioniert wie heute behauptet wird?

Die Doppelbelastung war schon enorm anstrengend, zumal für die häufigen Fahrten nach Bonn keine praktikablen Bahnverbindungen zur Verfügung standen (ist noch heute so). Eine Vernachlässigung von Universitätsterminen kam natürlich nicht in Frage, und so habe ich nur ein einziges Mal eine Lehrveranstaltung ausfallen lassen: an dem Tag, als Willy Brandt zurücktrat und man um den Bestand der Koalition fürchten musste. Für die Präsenz in Bonn leisteten die Geschäftsführung und die Pressestelle der Jungdemokraten hervorragende Unterstützung. Wie die Lehrtätigkeit stellte auch die praktische Politik die Anforderung, inhaltlich kompetent und sprachlich verständlich zu argumentieren. Das stark marxistisch geprägte Umfeld im Marburger Institut brach-

te natürlich täglich in Lehre und Selbstverwaltung zusätzliche Herausforderungen mit sich. Es gab aber auch zunehmend moderatere linke und liberale Studierende, die sich für undogmatische Ansätze und Erfahrungen aus der praktischen Politik interessierten.

Innerhalb der Jungdemokraten selbst gab es durchaus ein buntes Spektrum der Positionen, immer auf der Grundlage der Verteidigung der Bürgerrechte und meistens verbunden mit einer Kapitalismuskritik im Sinne von Karl-Hermann Flach. Manche gingen weiter in Richtung marxistische Analysen, andere orientierten sich an Dahrendorfs Konflikttheorie oder Popper's Konzept der offenen Gesellschaft. Viele betonten Ideen für wirtschaftsdemokratische Reformen mit starken individuellen Beteiligungsrechten. Bildungsreformen und soziale Chancengleichheit waren Gemeingut. Insgesamt war diese Mischung zweifellos deutlich linker als die FDP, zumal diese in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre in altes Fahrwasser driftete. Die „linke“ Optik der Jungdemokraten wurde

der Jungdemokraten an. Gemeinsam mit den bekannten Linksliberalen in der Regierung, der Bundestagsfraktion und den Landesverbänden konnte man ja durchaus zu relevanten reformerischen Aktivitäten beitragen, was allerdings durch die Niederlage auf dem Parteitag in Kiel 1977 in der Frage der Kernenergie einen herben Rückschlag erfuhr. Dann begann es innerhalb der Jungdemokraten bereits zu bröckeln. Der mit William Borm und weiteren Freunden 1978 erarbeitete „Aufruf zum liberalen Fortschritt“ konnte nur noch eine Zwischenstabilisierung bringen. Und der Wahlerfolg 1980 „für die Regierung Schmidt/Genscher“ erwies sich rasch als Pyrrhus-Sieg.

Nach der Wende im Herbst 1982 habe ich mich zunächst an dem erfolglosen Experiment der Liberalen Demokraten beteiligt, mich aber dann nicht anderweitig parteipolitisch engagiert. Da ich von vornherein kein Mandat oder sonst den Weg eines Berufspolitikers angestrebt hatte, entschied ich mich für eine gewisse Distanz zu Parteien, mehr

## « Es gab aber auch zunehmend moderatere linke und liberale Studierende, die sich für undogmatische Ansätze und Erfahrungen aus der praktischen Politik interessierten. »

dann besonders von denen verstärkt, die die Jungen Liberalen (Julis) förderten und den Koalitionswechsel vorbereiteten.

Sie waren rund 6 Jahre Mitglied des Bundesvorstandes der FDP und traten nach dem Bruch der sozilliberalen Koalition aus der FDP aus. Warum sind Sie nicht wie z.B. Günter Verheugen oder Ingrid Matthäus-Maier zur SPD übergewechselt? Oder haben sich anderweitig parteipolitisch engagiert?

**D**em FDP-Bundesvorstand gehörte ich während meiner Amtszeit kraft Satzung und danach bis 1980 als gewählter Vertreter

Aufmerksamkeit für politisch-soziale Bewegungen, bürgerschaftliches Engagement und neue Formen der Bürgerbeteiligung sowie für mehr Forschungszeit (z. B. kanadische Sozialpolitik, politische NS-Justiz sowie direkte Demokratie).

Kommen wir auf aktuelle politische Themen zu sprechen. Sie haben sich mit politischen Systemvergleichen (z.B. Kanada und Europa) beschäftigt. Sind die politischen Strukturen in der EU und den jeweiligen Ländern innerhalb Europas geeignet, um langfristig als ein vereinigtes Europa zu überleben oder sind dringend Reformen erforderlich?

Nach großen Integrationsschritten (Binnenmarkt, Euro-Einführung, Osterweiterung, Lissabon-Vertrag) brachen drei massive Krisen aus: die Finanzkrise 2008, die dadurch offen gelegte Verschuldungs- und Euro-Krise sowie der Flüchtlingszustrom auf Grund der Nahostkrise. In diesen drei Stufen kumulierten die Funktionsschwächen der Europäischen Union: einerseits fehlt es an Entscheidungs- und Konsensfähigkeit, weil letztlich in der Regel Einstimmigkeit der Mitgliedsstaaten erreicht werden musste. Andererseits verschärfte sich das Demokratiedefizit, denn die stärkeren Rechte des EU-Parlaments können nicht ausgleichen, dass die Entscheidungen im EU-Ministerrat völlig intransparent sind und die Interessen der Mitgliedsstaaten auseinanderdriften. Vor allem brachen die ohnehin schwachen Verbindungen zwischen den Bürgern und den Organen der EU – öffentliche Kommunikation, Interessenwahrnehmung, Legitimation – unter dem Krisendruck weitgehend zusammen. Das lässt sich nicht einfach durch institutionelle Reformen korrigieren, etwa eine „Wirtschaftsregierung“ für die Eurozone. Mehr demokratische Beteiligung müsste schon sehr kräftig ausfallen, etwa das Recht von EU-Bürgern, ein Veto-Referendum gegenüber beschlossenen EU-Gesetzen zu initiieren. Mittelfristig kann nur eine politische Strategie helfen, die Interessen und Lebenschancen der Bürger durch EU-Maßnahmen erkennbar verbessert (eine europäische Arbeitslosenversicherung wird verschiedentlich diskutiert). Das erfordert eine präventive Transferunion durch die Vordertür, statt eine solche zu leugnen und auf ineffektive Weise durch die Hintertür doch zu praktizieren.

Jüngstes Beispiel ist der Brexit. Wie schätzen Sie die Lage ein und was wird noch auf uns zukommen?

Die Brexit-Entscheidung war primär eine Reaktion auf Zuwanderung aus anderen EU-Mitgliedsländern, sekundär von Flüchtlingen. In anderen Ländern, vor allem Frankreich, den Niederlanden, aber auch nordischen Ländern, Mitteleuropa, Österreich und jetzt auch in Deutschland, nährt dieses Motiv in unterschiedlicher Mischung eben-

falls die populistisch-demagogischen Kräfte. Das droht nicht nur das Freizügigkeitsprinzip der EU auszuhebeln, sondern kann die Gemeinschaft insgesamt sprengen. Vielleicht muss man gerade die Freizügigkeit mit den Mitteln einer Transferunion unterfüttern.

Sie sind ein großer Befürworter der direkten Demokratie. Das Referendum in Großbritannien hat das Volk abstimmen lassen und mit dem Brexit-Ergebnis hat keiner gerechnet. Wie sehen Sie das?

Für die Brexitentscheidung machten hierzulande viele das Referendum als direktdemokratisches Verfahren zum Sündenbock. Man sollte sich jedoch daran erinnern, dass auch der Beitritt Großbritanniens zur Europäischen Gemeinschaft 1972 durch eine Volksabstimmung im Jahr 1975 bestätigt wurde. Die Beitritte Irlands und Dänemarks 1972 mussten von vornherein durch Referenden gebilligt werden. Spätere Beitritte von Finnland, Österreich und Schweden 1994 sowie die Beitrittsentscheidungen der mittelost-europäischen Länder 2003/2004 vom Baltikum bis Ungarn erfolgten sämtlich im Wege der Volksabstimmung (nur Bulgarien und Rumänien später nicht). Hier kam stets der Grundgedanke zur Geltung, dass mit dem Beitritt zu supranationalen Organisationen Souveränitätseinbußen verbunden sind und vom Staatsvolk legitimiert werden müssen; in der Regel sahen die jeweiligen Verfassungen dafür ein obligatorisches Referendum vor. Auch in Deutschland lösten alle diese Entscheidungen damals keinerlei Sturm verächtlicher Kritik an „plebiszitären“ Verirrungen aus, sondern galten als selbstverständlich. Es dürfte wohl logisch sein, dass man Austritte nicht anders als Beitrittsentscheidungen behandeln kann.

Allerdings zeigt der Brexit-Fall ein anderes Problem: In Großbritannien, das kein obligatorisches Referendum kennt, entscheidet die Parlamentsmehrheit jeweils souverän darüber, ob ein Referendum stattfinden soll oder nicht, und damit ist die Tür offen für parteipolitisches Kalkül. Premier Cameron saß der wachsende Wahlerfolg der UKIP und eine starke Minderheit seiner konservativen Par-

tei im Nacken. Aus wahlpolitischen Gründen begann er ein strategisches Spiel mit dem Instrument des Referendums in der Annahme, eine Volksabstimmung allemal zu gewinnen. Die Austrittskampagne begann auch nicht mit dem Referendum, sondern wurde seit Jahren durch die populistisch-demagogische

**« Mehr demokratische Beteiligung müsste schon sehr kräftig ausfallen, etwa das Recht von EU-Bürgern, ein Veto-Referendum gegenüber beschlossenen EU-Gesetzen zu initiieren. »**

UKIP und ihren Anführer Farage im Rahmen von Parlamentswahlen betrieben und von Teilen der Konservativen aufgegriffen. Am Ende war Cameron nicht einmal mehr stark genug, die Brexit-Befürworter aus dem Kabinett zu entlassen. Die Brexit-Entscheidung zeigt also, dass die langjährige Agitation im Rahmen von Wahlen einen starken Anteil am Ergebnis der Volksabstimmung hatte.

Weiterhin zeigt sich an dem britischen Fall: Die Auslösung von Referenden ad-hoc „von oben“ durch Regierungen/Parlamentsmehrheiten, die dann über das Ob und über Thema, Fragewortlaut und Zeitpunkt beliebig bestimmen können, ist problematisch: der klassische Fall eines „Plebiszits“. Häufig wird das Verfahren dann zu einem weiteren manipulativen Machtinstrument der Machthaber (z.B. aktuell in Ungarn).

Befürworter direkter Demokratie lehnen daher solche Plebiszite überwiegend ab und vertreten eine klare Präferenz für rechtlich geordnete Verfahren, die aus der Bürgerschaft initiiert werden – Volksbegehren und Volksentscheid – oder obligatorische Referenden zu festgelegten Entscheidungsthemen. Das schließt zwar Missbrauch nicht in jedem Fall aus, aber dämmt ihn doch sehr stark ein.

Zum Schluss, wie und wo sollte Ihrer Meinung nach mehr direkte Demokratie eingeführt werden?

Zunächst einmal ist hier auf der Kommunalebene und der Landesebene noch einiges zu tun. In Deutschland gab es bis 1990 auf kommunaler Ebene nur in Baden-Württemberg Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Auf Landesebene kannte zwar die Mehrheit der alten Bundesländer Verfahren des Volksbegehrens und Volksentscheids, jedoch meist mit so hohen Hürden, dass sie nicht genutzt werden konnten; nur Bayern mit einem Unterschriftenquorum von 10 % der Wahlberechtigten erlebte einige Volksentscheide. Seit 1990 wurden in den ostdeutschen Ländern direktdemokratische Verfahren auf beiden Ebenen eingeführt (mit eher restriktiven Konditionen), in den alten Bundesländern wurden schrittweise überall kommunale Bürgerbegehren und Bürgerentscheide installiert und in einigen westdeutschen Ländern Volksbegehren und Volksentscheid auf Landesebene neu eingeführt und in anderen Ländern die Verfahrensregeln deutlich gelockert. Dennoch bestehen für die kommunale Ebene wie für die Landesebene nach wie vor in mehreren Ländern zu hohe Hürden für eine sinnvolle Nutzung. Unterschriftenquoren für Bürgerbegehren und Volksbegehren sollten generell nicht höher als fünf Prozent der Wahlberechtigten betragen, da die Verfahren ja vor allem dazu dienen sollten, neue bzw. vernachlässigte Themen auf die Diskussions- und Entscheidungsagenda zu bringen. Außerdem sollten auch Ent-



scheidungen zu finanzwirksamen Regelungen oder Projekten generell zugelassen sein, statt sie stark einzuschränken oder mit unklaren Formulierungen auszubremsten – nahezu alles kostet ja irgendwie Geld. Weiterhin sollten die oft unerreichbar hohen Zustimmungsquoren für Verfassungsänderungen (2/3-Mehrheit plus 50 % aller Stimmberechtigten) auf ein praktikables Maß gesenkt werden. Darüber hinaus müsste in einer Demokratie dem Souverän mit einem obligatorischen Referendum für Verfassungsänderungen (wie in Bayern und Hessen) das letzte Wort zustehen.

Die Einführung direkter Demokratie auch auf der Bundesebene wird seit Jahren diskutiert, beginnend mit dem Mehrheitsvotum der Gemeinsamen Verfassungskommission 1994 und mit Mehrheitsvorlagen im Bundestag (z. B. 2002), jeweils ohne Zwei-Drittel-Mehrheit. Direktdemokratische Verfahren im Bund sollten endlich durch entsprechende Regelungen im Grundgesetz verankert werden. Direkte Demokratie als themenzentriertes Verfahren eröffnet Wege zu politischen Initiativen aus der Bürgerschaft heraus, bietet zusätzliche Kontrollinstrumente, führt zu sehr viel intensiveren politischen Diskussionen in der Öffentlichkeit über Sachfragen und zwingt die politischen Eliten zu mehr „Responsivität“, also frühzeitige Aufmerksamkeit für Meinungen und Interessen in der Bevölkerung und die Bereitschaft, die viel beschworene „Komplexität“ der Themen mit Informationen und Argumenten zu erklären. Es mag im außenpolitischen Bereich Fragen geben, die sich nicht für diese Verfahren eignen (Völkerrecht); jedoch müssen die Grenzen der Zulässigkeit sehr eng gezogen

werden, wenn das Versprechen direktdemokratischer Mitwirkung nicht zur Farce werden soll. Es kommen vor allem drei Verfahren in Betracht: erstens das Volksbegehren mit Volksentscheid, zweitens das von Bürgern ausgelöste Gesetzesreferendum als potentielles Veto gegen ein von Bundestag und Bundesrat ausgearbeitetes Gesetz (in der Schweiz „fakultatives Referendum“), und drittens das obligatorische Referendum zu bestimmten, verfassungsmäßig definierten Gegenständen. Abzulehnen ist ein „Plebiszit“, mit dem Regierung oder Parlamentsmehrheit gnädiger Weise das Volk nach seiner zustimmenden Meinung fragt. Ebenfalls hilft es nicht weiter, wenn zu einem gerade aktuellen Thema ad-hoc eine vereinzelt Volksabstimmung gefordert wird, wie z. B. die CSU (unter Stoiber wie Seehofer) in den letzten Jahren verschiedentlich verlangt hat, etwa zum EU-Beitritt der Türkei oder zu Zuständigkeiterweiterungen der EU. Solche Themen und mehr müssten künftig selbstverständlich zulässig sein, jedoch in geordnetem Verfahrensrahmen. Ohnehin wird es darauf ankommen, dass nicht nur alle 10 oder 20 Jahre ein Entscheid stattfindet, sondern öfter Gebrauch von direkter Mitwirkung gemacht werden kann. Nur dann kann sich eine politische Kultur entwickeln, in der die Institutionen parlamentarischer Wahl und repräsentativer Verantwortung, direkter Demokratie und breiter zivilgesellschaftlicher Öffentlichkeit zusammenwachsen können.

*Das Interview führte Brigitte Bremer, Präses*

Theo Schiller, geb. 1942, studierte Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft und Soziologie in Tübingen, Hamburg, Bonn und Frankfurt. 1965 legte er das erste juristische Staatsexamen ab und promovierte 1968 in Politikwissenschaft. Schiller war von 1974 bis 1976 Vorsitzender der Jungdemokraten und bis 1982 Mitglied der FDP. Zwischen 1974 und 1980 war er Mitglied in deren Bundesvorstand. 1973 wurde er an die Philipps-Universität Marburg berufen. Schiller war zeitweilig Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie und Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft. Von 1997 bis 2001 war er Vizepräsident der Universität Marburg.

**IMPRESSUM**

3. Jahrgang \*, Heft 4  
 www.liberales-perspektiven.de  
 Auflage 1000  
 VLA – Verband Liberaler Akademiker  
 – Seniorenverband  
 Liberaler Studenten e.V.  
 \*nach Neukonzeption und –gestaltung

**HERAUSGEBER**

VLA – Verband Liberaler Akademiker  
 – Seniorenverband  
 Liberaler Studenten e.V.  
 Brigitte Bremer (Präses)  
 bremer@liberales-perspektiven.de

**REDAKTION**

Brigitte Bremer  
 Dr. Ralf-Rainer Piesold

**AUTOREN DIESER AUSGABE**

Prof. Dr. Klaus R. Allerbeck, Benedikt Bente,  
 Brigitte Bremer, Dr. Gérard Bökenkamp, Dr.  
 Matthias Büger, Christian Krauss, Prof. Dr.  
 Hartmut Kreß, Alexander Graf Lambsdorff,  
 Dr. Claudia Menzel, Dr. Ralf-Rainer Piesold,  
 Prof. Dr. Theo Schiller, Sven-Oliver Wolff

**BILDNACHWEISE**

Brigitte Bremer;  
 Alexander Graf Lambsdorff;  
 Design.Sorgenfrei. UG (haftungsbeschränkt)  
 Bundesverband mittlere Wirtschaft

**KORREKTORAT**

Benedikt Bente,  
 Dr. Simone Wünschmann

**DRUCK**

Druck und Werte GmbH  
 Peterssteinweg 17, 04107 Leipzig

**LAYOUT**

Design.Sorgenfrei.UG (haftungsbeschränkt)  
 Große Beckstraße 17, 44787 Bochum

**VLA**

Gegründet 1955 in Bonn,  
 Registergericht: Amtsgericht  
 Berlin (Charlottenburg) VR 23444 B  
 Steuernummer: 27/680/58186  
 ISSN 2193-7133

*Für die Richtigkeit der Texte kann der Herausgeber keine Gewähr übernehmen. Alle Berichte und Beiträge sind nach bestem Wissen und Gewissen der jeweiligen Autoren zusammengestellt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder*

GESPRÄCH

**Alexander Sebastian Léonce  
Freiherr von der Wenge Graf Lambsdorff**  
ist seit 2014 stellvertretender Präsident des Europäischen  
Parlamentes, seit 2001 gehört er dem Bundesvorstand der FDP  
an und seit der Europawahl 2004 ist er Mitglied des  
Europäischen Parlaments und dort Vorsitzender der  
FDP-Gruppe. Er war Spitzenkandidat für die  
Freien Demokraten zur Europawahl 2014.

# NATIONALE ALLEINGÄNGE FÜHREN ZU MISSTRAUEN

EIN GESPRÄCH GEFÜHRT VON  
DR. RALF-RAINER PIESOLD

GESPRÄCH



Herr Alexander Graf Lambsdorff, Sie sind Mitglied und stellvertretender Präsident des Europäischen Parlamentes. Die Freien Demokraten haben sich immer für eine starke Europäische Union eingesetzt. Gilt das auch noch heute?

**N**atürlich! Die Ablehnung der EU richtet sich gegen unsere fundamentalen nationalen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Interessen. Offene Märkte, der friedliche Interessenausgleich und eine weltoffene Geisteshaltung würden durch eine Rückkehr ins nationale Schneckenhaus massiv beschädigt. Das kann nicht die Haltung der Freien Demokraten sein.

Aber der Bestseller Autor Marc Friedrich hat erklärt, dass er, wenn er Brite wäre, auch für den Brexit gestimmt hätte. Die Labour Abgeordnete Gisela Stuart plädierte auch für einen Brexit, da eine Vertiefung der Europäischen Union keine Zukunft habe. Es gibt also doch Gründe für einen Austritt? Oder handelt es sich um Scheinargumente?

**E**s gibt mehr Optionen als den Austritt und eine Vertiefung: Wir müssen Europa besser machen, damit es den Menschen merkbar dient. Wir müssen diskutieren, welches Europa wir in Zukunft wollen. Die Europäischen Verträge müssen nach dem Brexit geändert werden, allein wegen der veränderten Stimmengewichtung im Rat. Deswegen will die FDP einen Konvent als Reformkongress im Dialog mit den Menschen und nicht als technisches Treffen hinter verschlossenen Türen. Es gibt in der politisch interessierten Öffentlichkeit gerade jetzt eine große Nachfrage nach Teilhabe, Transparenz und demokratischer Debatte.

Ich war gerade in Polen und habe dort in Gesprächen immer gehört, dass man sich Sorgen wegen der Einwanderung und der Flüchtlingssituation macht. Hat Frau Merkel mit ihrem Satz „Wir schaffen das“

und dem anschließenden fast planlos wirkenden Management Europa geschadet?

**J**a, mit nationalen Alleingängen, wie in der Flüchtlings- aber auch in der Energiepolitik hat die Bundeskanzlerin ein Misstrauen gegenüber Deutschland erweckt, das dank Hans-Dietrich Genscher und Helmut Kohl längst überwunden schien. Das Problem ist, dass Frau Merkel die Grenzen nach Deutschland aufgerissen hat, ohne vorher in Warschau oder Paris zu fragen. Hinterher hat sie dann angerufen und um Solidarität gebeten. So funktioniert Europa aber nicht. Für Erfolge braucht man Partner. Deshalb ist die aktuelle Europapolitik der Bundesregierung auch nicht erfolgreich.

Das Schengener Abkommen ist nun schon mehr als 20 Jahre in Kraft. Mit diesem Abkommen hat man sich in Europa einen Traum vom Wegfall der Schlagbäume erfüllt. Nun scheint es so zu sein, dass das Schengener Abkommen versagt, dass die Außengrenzen nicht mehr kontrollierbar sind. Die Menschen fürchten sich vor einer Überfremdung und wählen nationale Kräfte. Wird Schengen zum Alptraum aller Europabefürworter? Was ist zu tun?

**D**ie Reisefreiheit ist einer der größten Erfolge der Europäischen Union. Und es gibt keinen Zweifel daran, dass mögliche Grenzschließungen ein Schlag für die deutsche Wirtschaft und den Export sind. Damit wir Schengen auch in Zukunft erhalten können, müssen wir allerdings an den Außengrenzen dafür sorgen, dass das Chaos der Fluchtbewegungen durch eine geordnete Zuwanderung abgelöst wird. Europa braucht eine europäische Grenz- und Küstenwache, die schnell und unbürokratisch überall dort eingesetzt werden kann, wo ein Mitgliedstaat mit dem Zustrom an Flüchtlingen überfordert ist.

Die Türkei wollte immer Bestandteil der EU werden. Das ist wohl so nicht mehr

der Fall. Die Türkei prosperiert wirtschaftlich und zeigt gegen die EU Stärke. Hat die Außenpolitik von Angela Merkel uns nicht in eine Abhängigkeit mit der Türkei gebracht?

In der internationalen Politik ist man manchmal gezwungen mit Regierungschefs zu verhandeln, deren Handeln man im Inneren verurteilt. Deshalb ist es auch richtig, mit der Türkei über Syrien oder die Flüchtlingsfrage zu verhandeln. Das kann allerdings nicht bedeuten, dass man keine sachliche Kritik äußert. Und da ist mir die Bundesregierung zu kleinlaut. Bundeskanzlerin Merkel sollte zum Beispiel den österreichischen Bundeskanzler unterstützen und sich dafür einsetzen, den EU-Beitrittsprozess der Türkei endlich zu beenden. Denn nach dem Putschversuch und den völlig überzogenen Gegenmaßnahmen von Präsident Erdogan ist der Beitrittsprozess endgültig zu einem diplomatischen Zombie geworden.

Die Flüchtlingskrise und das Thema Asyl bewegte Europa letztes Jahr wie kaum ein anderes Thema. Es entstand der Eindruck, dass ein fehlendes Einwanderungsgesetz durch andere Regelungen umgangen wurde. Sind in der Einwanderungspolitik in den letzten Jahren Versäumnisse gemacht worden?

**«Damit wir Schengen auch in Zukunft erhalten können, müssen wir allerdings an den Außengrenzen dafür sorgen, dass das Chaos der Fluchtbewegungen durch eine geordnete Zuwanderung abgelöst wird.»**

Es ist vor allem der Eindruck des Chaos entstanden, was das Vertrauen in die Demokratie erschüttert hat. Aus Sicht der Freien Demokraten sollten sich Asyl und Einwanderung künftig nicht mehr gegenseitig ausschließen. Wer vor Krieg flüchtet, soll unbürokratisch humanitären Schutz er-

halten, nach Wegfall der Fluchtgründe aber wieder in die alte Heimat zurückkehren. Unabhängig davon soll jedem der dauerhafte Zugang zu unserem Arbeitsmarkt nach den Kriterien eines modernen Einwanderungsgesetzes offen stehen.

Der Euro kommt aus der Kritik nicht heraus. Hans Werner Sinn wird nicht müde, die Politik der Europäischen Zentralbank zu kritisieren, da die Niedrigzinspolitik den deutschen Sparer schädigt und die Schuldenpolitik in den südlichen Ländern nicht gezügelt wird. Droht der Europäischen Union durch diese Finanzpolitik nicht großer Schaden?

Vor allem schadet sie den Menschen. Denen, die hart arbeiten und für den Ruhestand oder das Studium der Kinder Geld auf die hohe Kante legen wollen und müssen. Geldwertstabilität schützt gerade kleine und mittlere Einkommen, und entsprechendes Eigentum. Deshalb müssen die Maßnahmen der EZB auch so schnell wie möglich zurückgeführt werden. Aber zur Ehrlichkeit gehört auch: wir brauchen in Europa nachhaltiges Wachstum, damit die Zinsen mittelfristig wieder steigen können.

Deutschland zahlte 2014 15,5 Mrd. €, im Vergleich Frankreich 7,2 Mrd. € in die Europäische Union. Pro Kopf waren das in Deutschland 191,9 € während es in Frankreich nur 108,8 € waren. Nun scheidet noch ein Nettoeinzahler mit Großbritannien aus der EU aus. Es entsteht dadurch eine weitere Lücke von fast 5 Mrd. €. Ist die EU für Deutschland eine teure Angelegenheit?

Das wäre zu einfach gedacht. Gerade die Exportnation Deutschland kann den Wert der EU nicht allein anhand dieser Rechnung bemessen. Zudem muss ein Austritt von Großbritannien nicht automatisch bedeuten, dass der Haushalt in der nächsten Finanzperiode gleich hoch bleibt.

Während mit Großbritannien ein eher wirtschaftsliberales Land mit einem Hang zu einer sparsamen Haushaltsführung ausscheidet, bleibt Griechenland mit seiner sozialistisch-nationalen Regierung Bestandteil der EU. Reformvorschläge werden schleppend umgesetzt. Der Schuldenberg scheint nicht abtragbar zu sein. Wird die EU zu einer langfristigen Transferunion, in der Eurobonds, Bankenunion und Staatsschulden selbstverständlich sind?

**N**icht zwangsläufig – denn bei aller berechtigten Kritik an Griechenland dürfen wir nicht vergessen, dass die Reformprogramme der EU in den anderen Mitgliedsstaaten erfolgreich sind. Die ehemaligen Programmländer Spanien und Irland sind 2015 um 3% beziehungsweise um 5% gewachsen. Leider hat die Bundesregie-

**D**ie Börsenfusion ist eine große Chance für den Frankfurter Börsenstandort. Allerdings nimmt man die Bundesregierung kaum wahr, die britische Regierung ist da ungleich präsenter. Wir müssen den Druck daher verstärken. Deutschland und die EU sind dringend auf eine leistungsfähige Finanzwirtschaft angewiesen.

In Großbritannien sind viele der Auffassung, die auch Frau Stuart vertritt, dass Nationalstaaten durchaus auch im Alleingang ihre Vorteile suchen können. Norwegen und der Schweiz geht es ja auch nicht so schlecht. Wenn man die Diskussion um TTIP verfolgt, bekommt man ja auch manchmal Zweifel an dem Realitätsverlust einiger europäischer Politiker, insbesondere in Deutschland. Hat Großbritannien nach dem Brexit vielleicht Vorteile, eigene Freihandelsabkommen zu schließen?

**«Geldwertstabilität schützt gerade kleine und mittlere Einkommen, und entsprechendes Eigentum. Deshalb müssen die Maßnahmen der EZB auch so schnell wie möglich zurückgeführt werden.»**

rung das Prinzip „Hilfe nur gegen Gegenleistung“ beim letzten Griechenlandpaket verletzt – denn von Gegenleistung kann bei der Regierung Tsipras keine Rede mehr sein. Es wäre vor dem dritten Hilfspaket daher besser gewesen, wenn Athen aus dem Euro ausgeschieden wäre.

Manche Menschen versprechen sich von einem Brexit einen Gewinn für Deutschland und speziell natürlich die Bankengroßstadt Frankfurt. Ist es realistisch, dass Frankfurt von einer Schwächung Londons als Finanzmarktzentrum profitiert? Hat die EU Einfluss darauf?

Sowohl Norwegen als auch die Schweiz sind wirtschaftlich Mitglieder der EU, sie haben Marktzugang, wollen aber politisch kein Stimmrecht. Das kann man so machen, aber die Vorstellung von einem ‚Alleingang‘ der beiden Länder ist nachweislich falsch. Präsident Obama hat den Briten beim G-20 bereits wenig Hoffnung auf einen schnellen Abschluss einer bilateralen Handelsvereinbarung gemacht. Für die Amerikaner, wie auch für andere Länder hat ein Abschluss mit der EU stets Priorität. Schließlich ist die EU der größte Wirtschaftsraum der Welt. Von einem Vorteil kann also keine Rede sein.

McKinsey hat einen ökonomischen Pol der Weltwirtschaft errechnet. Der gibt



an, wo der Schwerpunkt der Wirtschaft liegt. 1913 lag dieser in Europa. 1950 lag er fast in New York. Im Jahr 2025 wird dieser wieder in Asien liegen, wo er schon einmal vor 2000 Jahren lag. Die Weltwirtschaft verschiebt sich. Welche Auswirkungen hat das für unsere Wirtschaft?

**W**enn wir unsere Wettbewerbsfähigkeit erhalten, werden wir von diesem Wachstum enorm profitieren. Natürlich bedeutet es in einigen Branchen auch neue Konkurrenz. Deshalb müssen wir, Europäer und Amerikaner, die Rahmenbedingungen setzen, zum Beispiel durch Handelsabkommen wie TTIP und CETA. Wenn es gelingt, die hohen Standards von Amerika und Europa für den Rest der Welt verbindlich zu machen, werden sich andere Regionen an uns orientieren müssen.

Die EU hat ca. 500 Mio. Einwohner. In den nächsten 30 Jahren wird die Zahl nach Schätzungen der UN stagnieren. In Asien und in Afrika wird dagegen die Bevölkerungszahl sich erheblich steigern. Kann man in einer Welt, auf der dann 9 oder 11

Mrd. Menschen leben, noch mit Nationalstaaten agieren, die 50 oder 80 Millionen Einwohner haben? Werden wir Europäer nicht abgekoppelt?

**E**uropa ist unsere Zukunft, eine andere haben wir nicht", dieser Satz von unserem früheren Außenminister Genscher ist heute so aktuell wie damals. Längst steht er aber in einem globalen und nicht mehr „nur“ deutsch-deutschen bzw. europäischen Kontext. Europas Erfolg und seine Anziehungskraft beruht auf unseren Werten. Diese müssen wir leben und wir müssen für sie einstehen, sie international fördern und einfordern. Ich bin überzeugt: Die besten Zeiten liegen noch vor uns.

Sehr geehrter Graf Lambsdorff, vielen Dank dafür, dass Sie sich Zeit genommen haben, die Fragen zu beantworten. Ich hoffe natürlich, dass Sie den liberalen Gedanken in Europa weiter verwirklichen können und wünsche Ihnen viel Glück dabei.

*Prof. Dr. Hartmut Krefß*

# ÜBERTRAGUNG TIERISCHER ORGANE AUF DEN MENSCHEN?

## Eine Zukunftsfrage der Transplantationsmedizin

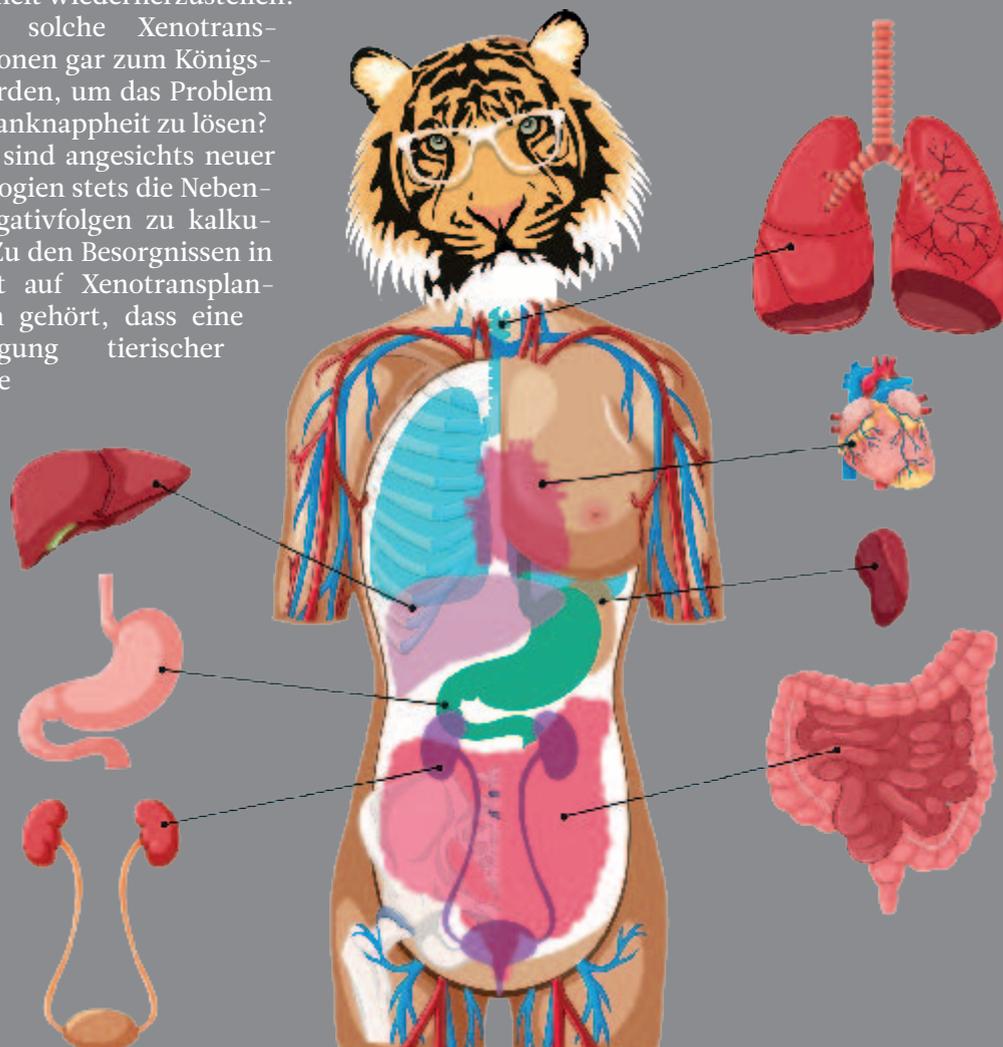
Die Möglichkeit, Organe zu übertragen, gehört zu den bahnbrechenden Neuerungen moderner Hochleistungsmedizin. Inzwischen ist eine ganz neue Form der Transplantationschirurgie zu diskutieren. Zahlreiche Patientinnen und Patienten warten vergeblich auf ein lebensrettendes Organ und müssen sterben. Daher liegt es nahe, nach alternativen Quellen für transplantierbare Organe Ausschau zu halten. In diesem Zusammenhang werden Tiere als Ressource interessant. Bietet die Übertragung von Organen aus Tieren eine medizinisch aussichtsreiche und ethisch akzeptable Chance, Menschen das Leben zu retten und ihre Gesundheit wiederherzustellen?

Können solche Xenotransplantationen gar zum Königsweg werden, um das Problem der Organknappheit zu lösen? Ethisch sind angesichts neuer Technologien stets die Neben- und Negativfolgen zu kalkulieren. Zu den Besorgnissen in Hinsicht auf Xenotransplantationen gehört, dass eine Übertragung tierischer Organe auf

Menschen unbeherrschbare Infektionen, ja Epidemien auslösen könnte. Hierzu zeichnen sich durch genetische Eingriffe in Spender-tiere künftig eventuell Lösungsansätze ab. Jedoch sind noch andere Punkte zu bedenken.

### Tierethischer Aspekt

Wir haben uns daran gewöhnt, in der Transplantationsmedizin von Organspendern zu sprechen. Auch die Organentnahme, die bei Menschen nach ihrem Hirntod erfolgt, ist als freiwillige „Spende“ einzustufen. In Europa gilt je nach Rechtslage,



dass der Betreffende zuvor, zu Lebzeiten, in sie explizit oder implizit eingewilligt haben muss oder er ihr zumindest nicht widersprochen haben darf. Bei Tieren kann von einer Organ-„Spende“ freilich keine Rede sein. Plakativ gesagt: Sie können keinen Organspendeausweis ausfüllen. Wenn man von ihnen Organe gewinnt, beruht dies darauf, dass Menschen über sie verfügen und sie sich für ihre eigenen menschlichen Zwecke zunutze machen. Ist ein derartiger Zugriff ethisch vertretbar?

Zu dieser Frage stößt man auf einen bemerkenswerten Kontrast. In der Kulturgeschichte war es durchaus üblich gewesen, Tiere für die menschliche Gesundheit zu verbrauchen. Einschlägig ist die Pharmaziegeschichte. In den Arzneibüchern der frühen Neuzeit galten Tiere als *materia medica* und als Arzneischatz. So spielten in Apotheken bis zum 18. Jahrhundert diverse Bestandteile des Igels eine große Rolle. Den Hintergrund für solche Ausschachtung von Tieren boten Motive der vorneuzeitlichen Naturphilosophie, Zauber und Alchemie.

Heutzutage greifen ethisch und rechtlich stattdessen Argumente des Tierschutzes. Symbolisch bedeutsam ist es, dass 1990 in das Bürgerliche Gesetzbuch ein neuer § 90a aufgenommen wurde, der mit der römischen Rechtstradition brach und besagt, dass Tiere prinzipiell nicht mehr nur als Sache gelten dürfen. Die europäische Rechtspolitik zielt darauf ab, den Tierversuch einschließlich medizinisch bedingter Tierversuche tendenziell gegen Null zu reduzieren („reduce, refine, replace“). Dieses Anliegen darf nicht abgeblendet werden, wenn man nun über die Nutzung von Tieren zwecks Organentnahme nachdenkt. Konkret geht es vor allem um Schweine, die zu diesem Zweck gezüchtet, genetisch verändert und auf Vorrat gehalten werden müssten. Sie würden hiermit zu Bioreaktoren degradiert und als Organressource vernutzt. Lässt sich dies rechtfertigen?

### **Die Perspektive von Patienten**

Als entscheidendes Argument ist die Lebensrettung zu nennen. Aus der Perspektive schwerkranker, vom Tod bedrohter

Menschen können sehr starke Gründe dafür sprechen, dass ihnen ein artfremdes Organ – nach Stand der Dinge von einem Schwein – implantiert wird. Dennoch sind auch in der Patientenperspektive Kehrseiten vorhanden. Ein Mensch, der ein solches Organ erhielte, würde hierdurch zu einer Chimäre. In der Vergangenheit löste die bloße Vorstellung von Chimarismus, von Mensch-Tier-Mischwesen, oft Entsetzen aus. In dieser Hinsicht sind Xenotransplantationen allerdings zu entdramatisieren. Nach einer derartigen Organübertragung bleiben die Betroffenen in ihrem Erscheinungsbild, in ihrer Persönlichkeit und geistig-mental existenz zweifelsfrei Menschen. Die Implantation von Niere, Leber oder Herz eines Tieres bedeutet keinen Durchgriff auf ihr Gehirn als Ort von Empfinden und Bewusstsein.

Dennoch lässt sich das Problem nicht *ad acta* legen. Denn ein Patient, der ein Organ tierischer Herkunft erhalten hat, wird sich möglicherweise subjektiv verunsichert fühlen. Letztlich kann ihn jeder Herzschlag daran erinnern, von einem artfremden Organ abhängig geworden zu sein. Es geht also um psychosomatische Effekte. Negative Gefühle könnten ferner durch abwehrende Reaktionen Dritter verstärkt werden. Letztlich muss daher die subjektive Einschätzung des

**« Die Implantation von Niere, Leber oder Herz eines Tieres bedeutet keinen Durchgriff auf ihr Gehirn als Ort von Empfinden und Bewusstsein. »**

Patienten selbst den Ausschlag geben, ob er eine Xenotransplantation physisch und psychisch für akzeptabel hält. Eine Übertragung von Geweben und Organen aus Tieren darf nur durchgeführt werden, sofern der Patient selbst dies ganz ausdrücklich bejaht hat.

Unerlässlich ist, dass ihm vor einer Operation neben der medizinischen Information und Aufklärung zusätzlich eine eingehende psychosoziale Beratung angeboten worden ist. Diese hätte im Vorhinein auch potenzielle psychische oder sonstige Belastungen und Traumatisierungen zu erörtern.

### **Religiöse Anschauungen**

Was die subjektive Sicht von Patienten anbelangt, kommen unter Umständen religiöse Schwierigkeiten hinzu. Religiös orientierte Menschen haben es möglicherweise nochmals schwerer, der Implantation eines tierischen Organs zuzustimmen. Im Judentum gilt das Herz als Symbol für die menschliche

**«Was immer offizielle Sprecher einer Religion zur Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von Xenotransplantationen sagen mögen – im konkreten Fall kann und darf keine autoritative religiöse Lehrmeinung den Ausschlag geben, sondern nur der höchstpersönliche Entschluss des Patienten.»**

Identität, ja für das Personsein selbst. Insofern ist vorstellbar, dass sich ein entsprechend gläubiger Mensch durch die Einpflanzung des Herzens aus einem Tier in seinem Selbstbild, seinem Innersten und seiner „Eigentlichkeit“ zutiefst getroffen fühlen könnte. Im Judentum und im Islam hält man überdies den Verzehr von Schweinefleisch

für unzulässig. Insofern wäre zu vermuten, dass dort auch Skepsis herrscht, Biomaterialien des Schweins auf Menschen zu übertragen. Allerdings ist eine derartige Xenotransplantation in Schriften des Judentums als legitimierbar bezeichnet worden, weil das jüdische Gebot, menschliches Leben und die Gesundheit zu erhalten, alle sonstigen Vorschriften überlagere.

Nun ist die alte religiöse Anschauung, das Schwein sei unrein, im Licht heutigen säkularen Denkens und aufgeklärter Rationalität der Sache nach nicht nachvollziehbar. Dennoch: Für Patienten und auch für Ärzte, die religiös gebunden sind, machen solche religiösen Traditionen es nicht leichter, sich mit Xenotransplantationen auseinanderzusetzen. Der springende Punkt ist allerdings folgender: Was immer offizielle Sprecher einer Religion zur Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von Xenotransplantationen sagen mögen – im konkreten Fall kann und darf keine autoritative religiöse Lehrmeinung den Ausschlag geben, sondern nur der höchstpersönliche Entschluss des Patienten. Maßgebend sind sein individuelles Selbstbestimmungsrecht und seine subjektive Glaubensfreiheit. Er hat das gute Recht, sich losgelöst von offiziellen religiösen Lehren zu entscheiden.

### **Ein Sonderproblem:**

#### **Organe von Tieren für Kinder?**

Wenn für Xenotransplantationen so sehr die individuelle Selbstbestimmung zu betonen ist, ergibt sich freilich eine schwierige Anschlussfrage. Manche Menschen sind gar nicht in der Lage, einem medizinischen Eingriff persönlich zuzustimmen. Zu den Nicht-einwilligungsfähigen gehören alte Menschen. Bei hinfälligen Patienten in hohem Lebensalter wird man eine Transplantation aber ohnehin nicht mehr in Betracht ziehen. Sehr viel komplizierter stellt sich die Sachlage für Kinder dar. Transplantationsmedizinisch können Kinder sowohl in die Lage eines möglichen Organgebers als auch in die von Organempfängern geraten.

Um schwerstkranken Kindern das Leben zu retten, werden Spenderorgane von Kindern benötigt, die hirntot sind. Menschlich und

ethisch erzeugt dies ein Dilemma. Vor allem kleine Kinder können in eine Organentnahme nach ihrem Hirntod naturgemäß noch nicht eingewilligt haben; und für Eltern ist eine stellvertretende Entscheidung höchst belastend. Rein theoretisch könnte es einen Ausweg eröffnen, wenn man statt hirntoten Kindern vielmehr Tieren Organe explantiert, um erkrankte Kinder zu retten.

Hier bricht aber sofort neuer Zweifel auf. Ist es vertretbar, aus Tieren stammende Organe in kranke Kinder einzupflanzen? Abgesehen von den erheblichen medizinischen Problemen ist zu bedenken, was eine derartige Organübertragung für die kindlichen Empfänger kognitiv, psychisch und psychosozial bedeuten würde. Wie würde sich das Leben mit dem Organ einer fremden Spezies auf das Selbstbild und die Lebensführung des Heranwachsenden auswirken? Es ergibt sich also ein Zwiespalt. An sich wäre es wünschenswert, Organe, die kranken Kindern das Leben retten sollen, von Tieren zu erhalten. Hiermit ließe sich die Schwierigkeit reduzieren, auf hirntote Kinder als Organquelle zuzugreifen. Dem steht entgegen, dass das Empfängerkind selbst nicht zustimmen kann, zumal wenn es sich um ein kleines Kind handelt. Genau dies – die persönliche Einwilligung – ist eigentlich die wesentliche Bedingung dafür, dass eine Xenotransplantation überhaupt erfolgt. Die Legitimität einer Xenotransplantation auf Kinder wird – falls man sie für vertretbar hält – daher an ganz besonders hohen Maßstäben zu bemessen sein.

### Hoher Klärungsbedarf

Zur Option der Xenotransplantation besteht insgesamt erheblicher ethischer und letztlich auch rechtlicher Klärungsbedarf. Falls Organübertragungen aus Tieren zur Routine würden, dann verschöbe sich alltagsweltlich die Grenze zwischen Mensch und Tier. Zudem wäre zu klären, in welchem Maß Tiere, die als Organquelle dienen sollen, im Vorhinein genetisch manipuliert und humanisiert werden dürfen. Eine rote Linie ist jedenfalls dann überschritten, wenn bei ihnen durch genetische Modifikation eine Art menschliches Empfinden entstehen könnte. Rechtspolitisch wäre überdies zu klären, in welcher

Rangfolge Transplantationen von Organen aus hirntoten humanen Spendern und aus Tieren gegebenenfalls stehen sollen. Soll es beim Vorrang der Organübertragung auf der Basis des Hirntods eines menschlichen Spenders bleiben? Kontraproduktiv wäre es, wenn die Verfügbarkeit tierischer Organe den Effekt hätte, dass die Bereitschaft von Menschen zur postmortalen Organspende weiter abnähme.

Nun dient die moderne Transplantationsmedizin der Lebensrettung. Daher ist es legitim, ja geboten, auch zur Xenotransplantation zu forschen. Aufgrund der gravierenden Probleme ist es aber gleichermaßen überaus wichtig, bewusst Alternativen zu erwägen und diese gezielt zu beforschen. In letzter Zeit mehren sich die Anzeichen, dass es auf Dauer vorstellbar werden kann, Organe aus menschlichen Stammzellen zu schaffen („regenerative Medizin“; „künstliche Organe“). Falls dies realistisch werden sollte, stünde zur Xenotransplantation eine Alternative zur Verfügung, die vorzuziehen ist. Leider ist der Umgang mit Stammzellen in der Bundesrepublik Deutschland ein heikles Thema. An humanen embryonalen Stammzellen darf nur eng begrenzt geforscht werden. Strafrechtlich ist es strikt verboten, embryonale Stammzelllinien im Inland für medizinische und klinische Zwecke zu verwenden (Anwendungsverbot). Jetzt zeichnet sich ab, dass genau dies von Interesse sein kann – potenziell auch als Alternative zu Xenotransplantationen. Es ist überfällig, solche gesetzlichen Verbote aufzuheben und das Stammzellgesetz zu liberalisieren.

*Prof. Dr. Hartmut Krefß, geb. 1954; die Habilitation erfolgte 1989; 1990 war er Gastdozent für Philosophie an der Universität Rostock; von 1993 bis 2000 Professor für Systematische Theologie mit Schwerpunkt Ethik in der Theologischen Fakultät Kiel; er ist Gründer und bis 2000 Sprecher des interdisziplinären Zentrums für Ethik der Universität Kiel. Seit 2000 ist er Professor für Systematische Theologie, insbesondere Ethik, an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn.*

# „Wir Ärzte sind nicht zum Töten da.“

Ein Gespräch mit Dr. Claudia Menzel, Goslar



*Frau Dr. Menzel, Sie haben auf unserem Pfingstseminar in Goslar zum Thema Sterbehilfe referiert. Wenn wir über Sterbehilfe sprechen, was umfasst dieser Begriff heutzutage?*

**G**enerell gibt es vier Fälle. Zunächst die indirekte Sterbehilfe. Das heißt, dass mit Einverständnis des Patienten schmerzlindernde oder -beruhigende Medikamente gegeben werden unter Inkaufnahme, damit sein Leben zu verkürzen. Das ist in Deutschland gesetzlich erlaubt und wird auch weit verbreitet gemacht. Etwa, wenn die Morphindosis so hoch ist, dass beim Patienten möglicherweise eine Atemlähmung eintritt, aber man es in Anbetracht der Prognose in Kauf nehmen muss. Ich denke, das gehört fast zum ärztlichen Tun dazu. Aber es ist wichtig, dass man es mit dem Patienten und den Angehörigen abgesprochen hat. Meiner Erfahrung nach traut man sich mehr, je besser man den Patienten kennt und je länger man im Beruf

ist. Die jüngeren Ärzte, vor allem aber die Notärzte, kommen oft in eine Situation, in der sie sofort handeln müssen. Der Vorteil des Hausarztes ist: Wenn man das Umfeld kennt, die Einstellung des Patienten, seine familiären Bindungen, dann kann man das sicherer sagen: das ist jetzt im Sinne des Patienten.

Passive Sterbehilfe erfolgt durch Unterlassen, also den Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen. Für die Angehörigen ist es oft moralisch sehr schwierig zu entscheiden, dass ein Patient nicht mehr ernährt werden soll. Da kommt dann: ich kann doch meine Mutter nicht verhungern lassen. Das ist ein ganz heikles Thema. Man braucht als Arzt die Willenserklärung des Patienten und zwar am besten eine, die möglichst zeitnah gegeben wird. Dergestalt, dass jemand definitiv sagt, dass er zum Beispiel keine Ernährungssonde wünscht. Die Frage stellt sich gerade bei den PEG-Sonden, also diesen

Sonden, die durch die Bauchdecke direkt Nahrungsstoffe in den Magen geben. Das ist heute ein sehr gängiges Verfahren.

*Wäre das dann mit einer Patientenverfügung zu klären?*

**A**uf jeden Fall. Aber eine Patientenverfügung, in der nur drin steht, dass, wenn es aussichtslos ist, keine lebensverlängernden Maßnahmen mehr erfolgen sollen, ist zu unkonkret. Es muss klar benannt sein, was nicht mehr gemacht werden soll: zum Beispiel keine Wiederbelebung, keine Beatmung, keine Ernährung mittels einer solchen Sonde. Oft kann man sich dann mit den Angehörigen einigen, dass noch Flüssigkeit gegeben werden soll. Die muss nicht unbedingt über eine Sonde gegeben werden, die kann man auch anderweitig geben. Das ist meistens das, womit die Angehörigen „ganz gut leben können“.

**« Wir haben kein Recht zu entscheiden, welches Leben etwas wert ist und welches nicht. »**

*Und die weiteren Kategorien?*

**E**s gibt noch die Beihilfe zum Suizid. Da ist, denke ich, klar, was es bedeutet. Und schließlich die aktive Sterbehilfe. Das dürfte auch klar sein. Das sind die Fälle, in denen Außenstehende dem Patienten etwas verabreichen.

*Wie beurteilen Sie die verschiedenen Kategorien medizinisch und moralisch? Wo haben Sie geringe, wo erhebliche Bedenken?*

**M**edizinisch ist natürlich alles möglich. Aber die Frage ist, ob es gut ist. Bei den ersten beiden, also

indirekter und passiver Sterbehilfe, habe ich überhaupt kein Problem. Sie sind in Deutschland gängig und auch in der Ärzteschaft, denke ich, nicht umstritten.

Mit den letztgenannten, der Beihilfe zum Suizid und der aktiven Sterbehilfe, habe ich große Probleme und lehne sie für mich persönlich ab. Wir sind nicht Herren über Leben und Tod. Ich hatte in meinen Referat das Beispiel eines eher atheistisch eingestellten, sehr guten Freundes unserer Familie genannt, der in Belgien lebt, wo aktive Sterbehilfe möglich ist. Er hatte mit Mutter und Schwester ausgemacht, dass wenn einer vor ihnen in einer aussichtslosen Situation ist, aktive Sterbehilfe eingesetzt werden soll. Als es dann aber soweit war, hat es keiner übers Herz gebracht. Sie haben die Mutter bis zum Schluss ganz rührend versorgt und gepflegt. Auch noch, als es schon aussichtslos war.

*Gegner der aktiven Sterbehilfe sehen die Gefahr eines „Mobbing zum Tode“. Glauben auch Sie, dass sich alte, kranke oder gebrechliche Menschen unter Druck gesetzt sehen könnten, weil die Gesellschaft das Gefühl vermittelt, dass sich der ältere Mensch ab einem gewissen Punkt zum Tod zu entscheiden habe, wenn er nicht als eigensüchtig gelten will?*

Durchaus. Ich habe das Gefühl, dass durch die Möglichkeit der aktiven Sterbehilfe auch moralischer Druck für Angehörige und Patienten entstehen kann. Nach dem Motto: Ich kann jemand anderem nicht länger zur Last fallen, ich bin ja nur noch ein Pflegefall, ich koste viel Geld.

*Kann man überhaupt sicher sagen, ob jemand tatsächlich sterben will?*

**D**as ist immer eine Frage der Stimmungslage. Jeder weiß, dass eine schwere Depression mit Selbstmordgedanken einhergeht. Wer kann sicher ausschließen, dass dieser Mensch sich jetzt in einer depressiven Phase befindet und deshalb an Selbstmord denkt? Also, da habe ich ein ganz großes Prob-

lem. Da halte ich mich streng an den Eid des Hippokrates: Wir Ärzte sind nicht zum Töten da. Wir sind nur da, um Leben zu erhalten.

*Sterbehilfe braucht auch Sterbehelfer. Kann ein Mensch überhaupt die Verantwortung auf sich nehmen, einen anderen nicht nur im Sterben zu begleiten, sondern in den Tod zu führen?*

**M**eines Erachtens nicht. Da kommt für mich auch eine religiöse Komponente hinzu. Ich denke, wir bekommen das Leben geschenkt, und wir haben kein Recht, es zu nehmen. Wenn sich jemand, aus welchem Grund auch immer, selber umbringt, dann ist das seine freie Tat. Manchmal zweifelt man zwar auch daran, etwa, wenn jemand schwer depressiv ist und daher nicht frei in seinen Entscheidungen. Aber grundsätzlich gilt: Wenn jemand das selbst macht, ist das seine freie Entscheidung. Aber ich habe kein Recht, das mit jemand anderem zu machen oder ihn darin zu unterstützen.

In Deutschland haben wir die schreckliche Geschichte der Euthanasie unter dem Naziregime, also der Tötung sogenannten lebensunwerten Lebens. Das sitzt Gottseidank den meisten noch so in den Knochen, dass es eine Abwehrhaltung auslöst. In anderen Ländern ist man da ein bisschen unbelasteter. Aber trotzdem denke ich, läuft es auf das gleiche hinaus: Wir haben kein Recht zu entscheiden, welches Leben etwas wert ist und welches nicht.

*Ist es heute auch Ausdruck eines gesellschaftlichen Trends, dass man meint, man müsse gesund sein und dürfe nicht alt und gebrechlich sein, man müsse volkswirtschaftlich nützlich sein und dürfe niemandem zur Last fallen?*

**A**uf jeden Fall. Also früher war „der Alte auf dem Hof“, auch wenn er nicht mehr konnte, immer noch eine Respektsperson. Und heute, naja, ist er irgendwie im Weg. Im Hinterkopf vieler Menschen steht, dass, wenn einer nichts mehr „leistet“, er nichts mehr wert

ist. Die Menschen über die Nützlichkeit zu definieren, finde ich menschenverachtend. Auch in Hilflosigkeit, in Schwäche muss die Menschenwürde bewahrt bleiben. Aber leider ist es oft eine Frage von Kosten. Ich toure durch alle Altersheime dieser Stadt. Die Pflege ist ganz schlecht aufgestellt, sie wird unheimlich schlecht bezahlt. Es sind dort vorwiegend Frauen tätig, weil ein Mann als klassischer Familienernährer kaum noch genug nach Hause bringt. Pflegekräfte werden wahn-sinnig ausgebeutet, was physische und psychische Belastungen angeht. Das ist eine Schande. Das müsste gesellschaftlich viel mehr Anerkennung finden, auch im Sinne der finanziellen Honorierung, damit es ein attraktiver Beruf ist. Denn es ist ein toller Beruf. Menschlich, wissenschaftlich, pflegerisch, sozial – ein unglaublich komplexes Berufsbild. Nur eben mit einer viel zu schlechten Bezahlung und fehlender sozialer Anerkennung.

*Ganz direkt gefragt: Haben Sie schon einmal mitbekommen, dass Kostenträger Druck gemacht und gesagt haben: Bei dem Patienten kommt ja nichts mehr, lasst den mal lieber?*

**N**ein, das habe ich noch nicht. Das wäre ja auch, wenn es raus kommt, sehr angreifbar. Aber ich habe von anderen Ländern, von England etwa, gehört, dass sie zum Beispiel Altersbegrenzungen für die Dialyse haben. Das ist bei uns noch nicht der Fall. Wir haben zum Glück noch ein relativ gutes Gesundheitssystem, was die Art der Versorgung angeht. Unsere Schwächen liegen, denke ich, auf dem Gebiet des Pflegerischen und der Palliativmedizin.

*Sterbehelfer oder Sterbebegleiter, ist das die Frage? Hätten Sterbewillige, die Angst vor unerträglichen Schmerzen haben oder davor, dass sie Angehörigen zur Last fallen, eine andere Perspektive, wenn wir medizinisch und pflegerisch besser aufgestellt wären und bessere Angebote bei Hospizen und Schmerztherapien hätten?*

**J**a. Die Hospizbewegung und die Palliativpflegedienste, die ich für eine sehr gute Entwicklung der letzten

Jahre halte, sollte man unbedingt ausbauen, damit man den Angehörigen und den Patienten die Angst nehmen kann. Auch, damit man eine echte Begleitung anbieten kann. Sie haben ja schon gefragt: Sterbehelfer oder Sterbebegleiter? Sterben ist ein Prozess, kein Lichtschalter „an“ und „aus“. Ein guter Palliativpflegedienst hat 24 Stunden Bereitschaft. Dort kann man jederzeit anrufen. Die kommen oder sagen zumindest, was man tun soll. Diese Möglichkeit muss viel bekannter werden, denn ich glaube, dass viele gar nicht wissen, dass es Möglichkeiten gibt, einen Menschen halbwegs schmerzfrei und in Würde bis zum Ende zu begleiten.

*Was ist denn Ihres Erachtens das Hauptmotiv für den Sterbewillen. Ist es, dass man sagt, ich kann diese Schmerzen nicht auf mich nehmen? Dass man sagt, ich möchte mein eigener Herr und nicht abhängig sein oder ist es oft auch, dass man den Angehörigen nicht zur Last fallen möchte?*

**E**s sind immer ganz individuelle Entscheidungen. Bei ganz alten Menschen kommt es vor, dass sie lebensatt sind. Ich habe einen Patienten, der ist hoch in den 80ern und hat gerade seine Frau verloren. Der sagt: Ich habe mein Leben gelebt und freue mich, wenn ich meiner Frau hinterher gehen kann. Für viele ist es auch das Thema, auf Hilfe angewiesen zu sein. Das können manche Menschen überhaupt nicht ertragen. Das Gefühl von Abhängigkeit, nicht mehr für sich selbst sorgen zu können. Viele Menschen haben ein Problem, die Hilfe annehmen zu können, die es prinzipiell gibt. Aber das findet sich meistens. Wie gesagt: Sterben ist ein Prozess.

*Man lernt also, das anzunehmen?*

**D**as hängt sehr vom Charakter ab. Es gibt Menschen, die immer die „Schaffer“ waren. Denen fällt das natürlich viel schwerer als jemandem, der schon früher mal gelernt hat, Hilfe anzunehmen. Auch den Sinn seines Lebens noch zu sehen, wenn man nicht mehr

„produktionsfähig“ ist, hängt stark von der Persönlichkeitsstruktur ab.

*Man sollte sich also möglichst früh bewusst werden, dass man nicht der autarke Mensch ist, der alles allein schafft, sondern dass man im Leben Bindungen aufbaut?*

**D**as finde ich wichtig. Das fängt nicht erst an, wenn man einen Schlaganfall hatte oder einen Herzinfarkt. Man muss das ganze Leben lang Strukturen aufbauen und sich klar machen, was wirklich wichtig ist und welche sozialen Bindungen man hat. Und man muss lernen, in seinem sozialen Netz hier und da Hilfe anzunehmen. Wir erleben das jetzt in der eigenen Familie: Meine Mutter, die immer noch einen tausend Quadratmeter großen Garten hat, ist jetzt 87. Es fällt ihr schwer, aber sie muss lernen, sich jemanden für den Garten zu nehmen. Solche Schritte muss man sich bewusst machen und auch akzeptieren lernen.

*Sie haben gerade gesagt, dass Sie aktive Sterbehilfe ablehnen. Umfragen zufolge wird sie aber von einer überwältigenden Mehrheit der Menschen befürwortet. Worin liegt ihres Erachtens der Grund für diese Zustimmung?*

**I**ch denke, es ist zum einen ganz viel Verdrängung. Niemand will daran denken, dass er hilflos im Bett liegt und, um es ganz garstig zu sagen, jemanden braucht, der ihm den Po abwischt. Das schiebe ich weg, das will ich nicht haben. Zum anderen fehlt einfach die praktische Vorstellung. Ich glaube nicht, dass diese Menschen es fertig bringen würden, ihrer eigenen Mutter den Giftrank zu reichen. Denken Sie an unseren Freund in Belgien. Wenn Sie den vorher gefragt hätten, hätte er Ihnen gesagt, dass alles klar ist, sogar schriftlich geregelt. Aber im konkreten Fall kamen die Hemmungen.

*Besonders deutlich wird das vermutlich bei Kindern. In Belgien und den Niederlanden kann man Kindern aktive Sterbehilfe angedeihen lassen. Ist das hier überhaupt ein Thema?*



**D**a habe ich, ehrlich gesagt, wenige Erfahrungen. Ich kenne drei Familien mit je einem behinderten Kind. Ein Kind ist bereits gestorben. Nicht als Kind, sondern dank der Pflege durch die Familie mit fast dreißig Jahren. Bei dem behinderten Mädchen besteht aktuell keine Lebensgefahr, aber bei einem anderen Jungen ist es nun auch kritisch geworden. Es sind keine Krebserkrankungen, sondern angeborene Erkrankungen. Aber die Familien kämen nie überhaupt auf die Idee, aktive Sterbehilfe in Erwägung zu ziehen. Die Kinder sind so wichtig für die Familien. Sie gehen liebevoll mit ihnen um. Ich begleite diese Familien seit Jahren. Ihre behinderten Kinder sind wirklich der Mittelpunkt dieser Familien.

*Kann man generell beobachten, dass bei einer schweren Krankheit oder wenn ein Leben zu Ende geht, Familien zusammenrücken?*

**E**s ist ein Prüfstein, würde ich sagen. Da zeigt sich, wie die familiäre Bindung ist. Kann man sich einigen? Ist man absprachefähig, wenn es um bestimmte Pflegezeiten geht? Da gibt es wirklich ganz tolle Beispiele und bei manchen gibt es Streit. Ich hatte bei meinem Vortrag ein Beispiel erzählt, von jemandem, der ein sehr unangenehmer Patron für seine Umgebung war, der aber, als es ans Sterben seiner Mutter ging, wirklich toll zu ihr war und das tief mitmachen konnte. Das war für ihn ein ganz wichtiges Erlebnis, seine Mutter begleiten zu können.

Das habe ich auch von meiner Mutter gehört, die meine Oma im Sterben begleitet hat. Dass Vieles, was im Leben zu kurz gekommen ist, was man nicht mehr klären konnte, im Prozess des Sterbens ohne das es verbalisiert wurde einfach nonverbal klären konnte und die Mutter-Tochter-Beziehung dadurch noch einmal eine ganz andere Dimension gewonnen hat.

In dieser Richtung kenne ich tatsächlich viele Beispiele. Das ist eine wichtige Pha-

se für die Beziehung. Wenn es ans Ende geht, dann haben die Leute oft noch einmal ganz, ganz wichtige Erlebnisse, von denen sie selber sagen, dass sich etwas geklärt, etwas verändert hat zwischen ihnen und ihren Angehörigen. Es wäre schlimm für sie, wenn sie es nicht mehr erlebt hätten. Es ist oft so, dass die Menschen, die jemanden beim Sterben begleiten, am Ende sagen, dass es ein Erlebnis war, das sie nicht missen möchten.

*Vielen Sterbewilligen ist vielleicht gar nicht bewusst, wie wichtig sie für ihre Angehörigen noch sind. Ich habe den Eindruck, dass die Überlegung, ob eine pflegeintensive Behandlung den finanziellen Aufwand rechtfertigt, oder ob sie die Aufwendungen nicht mit Rücksicht auf die Kinder besser sparen, bei älteren Menschen gar nicht unüblich ist. Wie kommt das?*

**D**a kommt die Frage, was ich persönlich fühle, wert zu sein. Dies ist die Kernfrage. Das hat ganz viel damit zu tun, welche Einstellung dieser Mensch selbst zum Leben hat. Ob er ein Menschenbild von sich hat, das sagt, dass er als Mensch einen Wert hat, den man nicht in Produktivität messen kann. Dass er und sein Leben einen Wert an sich haben und es deshalb für alle wichtig ist, ihn am Leben zu erhalten. Dies ist eine Frage der eigenen ethischen Haltung, die man sich nur selbst erwerben kann.

*Das Interview führte Sven-Oliver Wolff, Erster Vize-Präsident des VLA*

*Dr. med. Claudia Menzel ist Fachärztin für Innere Medizin, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Psychotherapie und Anthroposophische Medizin (GAÄD)*

VON DR. GÉRARD BÖKENKAMP

# SELBSTBESITZ UND ABTREIBUNG

Eine Betrachtung des Schwangerschaftsabbruchs  
aus der Perspektive des liberalen Naturrechts



Dr. Gérard Bökenkamp (2.v.l.) mit Mitgliedern des VLA-Präsidiums  
(v.l. Alexander Bagus, Sven-Oliver Wolff, Brigitte Bremer und Dr. Simone Wünschmann)

**Der folgende Text ist ein Auszug aus dem Buch des Autors „Ökonomie der Sexualität. Von der Liebesheirat bis zur Sexarbeit“, Finanzbuchverlag 2015.**

*Die liberale Sexualethik geht davon aus, dass jeder Mensch ein Recht auf Selbsteigentum besitzt und über sich selbst verfügen kann, ohne die Rechte anderer auf ihren Körper und ihr Eigentum zu verletzen. Im Falle des ungeborenen Lebens bestehen zwei zentrale Kontroversen: Erstens ist es umstritten, zu welchem Zeitpunkt das ungeborene Leben ein Selbsteigentümer wird, das heißt ein Anrecht auf Eigentum und damit Unversehrtheit des eigenen Körpers besitzt. Zweitens ist es umstritten, wie sich die Rechte des ungeborenen Lebens auf den eigenen Körper von den Rechten der Mutter auf Verfügungsgewalt über ihren Körper abgrenzen lassen.*

## **Die erste Kontroverse: Die Entwicklung zum Selbsteigentümer**

Die erste Kontroverse entspricht weitgehend der allgemein bekannten Debatte. Auf der einen Seite stehen etwa die Vertreter der katholischen Position, die dem ungeborenen Leben schon mit der Zeugung alle Rechte eines erwachsenen Menschen zusprechen. Auf der anderen Seite befinden sich die Vertreter der Position, dass das ungeborene Leben diese Rechte erst nach und

nach im Zuge seiner neuronalen Entwicklung erwirbt. Für die zweite Lesart spricht, dass nur ein Subjekt Selbsteigentümer sein kann. Zum Subjektsein gehört Bewusstsein, die Fähigkeit, Informationen wahrzunehmen und zu verarbeiten, und die Fähigkeit, sich dazu emotional verhalten zu können, also die Fähigkeit zu einem – sei es auch noch so rudimentären – Werturteil im Sinne von erwünscht oder unerwünscht, gut, besser oder schlechter. Dagegen werden die Argumente vorgebracht, dass auch der geborene Mensch sich noch lange in einem Zustand befindet, in dem er noch kein voll ausgeprägtes Bewusstsein besitzt und Rechte auch in anderen unbewussten Zuständen, etwa während des Schlafes oder im Koma, nicht verloren gehen. Daher begründe schon allein die Potentialität des Bewusstseins alle Rechte, die mit dem voll entwickelten Bewusstsein verbunden sind.

### **Die zweite Kontroverse: Die Abgrenzung der Rechte auf den eigenen Körper**

Um diese Kontroverse zu entgehen, wählte Murray Rothbard einen anderen Ansatz, nämlich die präzise Definition der Rechte von Mutter und ungeborenem Leben. Die Mutter hat ein Anrecht auf den Besitz an ihrem Körper. Soweit das ungeborene Leben ein Selbstbesitzer ist, hat es ebenfalls ein Recht auf das Eigentum an seinem Körper. Es hat aber kein Recht auf den Körper der Mutter. Kein Mensch habe grundsätzlich ein Anrecht darauf, sich im Körper eines anderen Menschen aufzuhalten. Diesem Ansatz folgend wäre es demnach gleichgültig, wann genau das ungeborene Leben zum Selbsteigentümer wird. Selbst wenn das ungeborene Leben schon mit dem Akt der Zeugung alle Rechte eines erwachsenen Menschen innehaben würde, würde das nicht das Recht beinhalten, sich im Körper eines anderen Menschen aufzuhalten.

Gegen diesen Ansatz wurde der Einwand vorgebracht, dass das ungeborene Leben sich mit der Zustimmung der Mutter in deren Körper befinden und damit ein Vertragsver-

hältnis zwischen Mutter und ungeborenem Leben bestehen würde, aus dem sich für das ungeborene Leben das Anrecht ableiten ließe, bis zur Geburt geschützt und versorgt zu werden. Dieser Vertrag lasse sich daraus ableiten, dass der einvernehmliche sexuelle Akt eine implizite Zustimmung bedeuten würde. Diese Denkfigur ist mit dem Argument zurückgewiesen worden, dass ein Vertrag nur zwischen zwei vertragsfähigen Individuen abgeschlossen werden kann. Da eine der beiden Vertragsparteien vor dem Zeitpunkt der Zeugung noch nicht existiert hat, könne mit ihm auch kein Vertrag geschlossen worden sein. Selbst wenn ein Vertrag geschlossen wäre, wäre dieser nicht bindend, weil Sklavenverträge, in denen der eigene Körper dauerhaft in die Verfügung eines anderen übergeht, nicht statthaft seien.

### **Schwangerschaftsabbruch nach einer Vergewaltigung**

Während im Falle einer Zeugung, die bei einem einvernehmlichen sexuellen Akt zustande kommt, darüber diskutiert werden kann, ob daraus ein implizites Vertragsverhältnis abgeleitet werden kann oder nicht, ist die Lage bei einem erzwungenen sexuellen Akt eindeutig. Im Falle einer Vergewaltigung greift das Rothbardsche Argument, dass nicht der Körper einer Person für das Überleben einer anderen Person zwangsweise in Haftung genommen werden darf, ohne Vorbehalt. Eine Frau, die Opfer einer Vergewaltigung wird, hat weder explizit noch implizit einer Zeugung zugestimmt. Sie dazu zu zwingen, ihren Körper für die Austragung des Kindes zur Verfügung zu stellen, damit dieses überleben kann, wäre ein massiver Eingriff in ihr Recht auf Selbsteigentum über ihren eigenen Körper. Aus einem kriminellen Angriff auf die körperliche Selbstbestimmung eines Menschen folgen keine Verpflichtungen für das Opfer dieses Angriffes. Das heißt, ein Schwangerschaftsabbruch nach einer Vergewaltigung bliebe auch dann noch ethisch eindeutig vertretbar, wenn in den zwei behandelten Streitfällen die jeweils restriktive Auslegung gewählt wird. Das Recht der Frau, nach einer Vergewaltigung

über den Abbruch der Schwangerschaft frei entscheiden zu dürfen, bliebe davon unberührt. In diesem Fall kommen wir auf der Basis der Grundprinzipien der liberalen Sexualethik zu einem eindeutigen Ergebnis.

### **Die vier Positionen zur ethischen Legitimität des Schwangerschaftsabbruchs**

Es gibt also auf der Basis der liberalen Sexualethik vier mögliche Standpunkte zur Beurteilung des Schwangerschaftsabbruchs. Erstens: Das ungeborene Leben ist bereits vom Zeitpunkt der Zeugung ein Selbstbesitzer mit allen Rechten eines geborenen Menschen. Es besteht ein Vertragsverhältnis mit der Mutter, das diese dazu verpflichtet, für das Kind wenigstens bis zum Zeitpunkt der Geburt Sorge zu tragen. In diesem Fall wäre jeder Fall einer Abtreibung, mit der Ausnahme des Schwangerschaftsabbruchs nach einer Vergewaltigung, unethisch. Zweitens: Das ungeborene Leben ist schon mit dem Zeitpunkt der Zeugung ein Selbstbesitzer, kann aber kein Recht in Anspruch nehmen, sich im Körper der Mutter aufzuhalten, weil das die Rechte der Frau, über ihren Körper frei verfügen zu können, einschränken würde. Ein Vertragsverhältnis liegt nicht vor. In diesem

der Mutter. In diesem Fall ist die praktische Konsequenz dieselbe wie im vorangegangenen Fall. Viertens: Es besteht ein implizites Vertragsverhältnis zwischen Mutter und ungeborenem Leben und damit grundsätzlich die Verpflichtung bis zum Zeitpunkt der Geburt Verantwortung für das Kind zu übernehmen. Das ungeborene Leben besitzt jedoch nicht von Anfang an die Rechte eines Selbstbesitzers, sondern erwirbt diese erst zu einem späteren Zeitpunkt der neuronalen Entwicklung. Bis zu diesem unterschiedlich bestimmbareren Zeitpunkt wäre der Schwangerschaftsabbruch ethisch legitim. Die letzte Variante entspricht in etwa der heute in den meisten westlichen Ländern praktizierten Fristenregelung.

### **Das Problem verschiedener gegenläufiger Schlussfolgerungen**

Wir haben im Falle des Schwangerschaftsabbruchs also nicht nur mit einem Problemfeld zu tun, bei denen die Grenzen nicht völlig eindeutig zu ziehen sind, wie bei der Frage, ab welchem Alter junge Menschen voll verträglich sein sollten, sondern mit dem Problem, dass Nuancen in der Argumentation zu praktisch völlig entgegengesetzten Schlussfolgerungen führen können. Die Annahme

**«Wir haben im Falle des Schwangerschaftsabbruchs also nicht nur mit einem Problemfeld zu tun, bei denen die Grenzen nicht völlig eindeutig zu ziehen sind, wie bei der Frage, ab welchem Alter junge Menschen voll verträglich sein sollten, sondern mit dem Problem, dass Nuancen in der Argumentation zu praktisch völlig entgegengesetzten Schlussfolgerungen führen können.»**

Fall könnte die Frau die Schwangerschaft jederzeit abbrechen, unabhängig davon, ob das ungeborene Leben bereits Rechte besitzt oder nicht. Drittens: Das ungeborene Leben ist bei der Zeugung noch kein Selbstbesitzer, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt. Es besteht auch kein implizites Vertragsverhältnis zwischen dem ungeborenem Leben und

eines impliziten Vertrages zwischen Mutter und ungeborenem Leben kann in Kombination mit der Annahme, dass das ungeborene Leben schon mit der Zeugung alle Rechte eines Erwachsenen besitzt, zu der Forderung nach einem völligen Verbot der Abtreibung führen. Das Zurückweisen eines impliziten Vertrages zwischen der Mutter und dem un-

geborenen Leben legt hingegen die Position nahe, dass der Schwangerschaftsabbruch sogar noch bis kurz vor der Geburt noch ohne Beschränkungen durchgeführt werden darf. Ebenso wenig eindeutig ist die Frage zu beantworten, ob die Potentialität eines in Entstehung begriffenen Bewusstseins, das Anspruch auf Eigentum an der eigenen Person besitzt, bereits mit dem Anspruch einer Person gleichzusetzen ist oder ob Rechte im Laufe der individuellen Entwicklungsgeschichte von der Zeugung bis zur Geburt schrittweise und graduell erworben werden. Selbst innerhalb der katholischen Theologie gab es zu dieser Frage im Laufe der Ideengeschichte unterschiedliche Standpunkte, wie etwa die Lehre von der Sukzessivbeseelung von Thomas von Aquin. Wenn von derselben Prämisse ausgehend, selbst kleine Varianten in der Argumentation zu dermaßen radikalen Unterschieden im Ergebnis führen können, dann spricht vieles dafür, für die Entscheidungsfindung über die praktischen, rechtlichen Regelungen auf zwei Elemente zurückzugreifen: Gewissen und Kompromiss.

### **Gewissen und Kompromiss**

Ethik ist nicht identisch mit dem Recht, das haben wir bereits im Falle des Ehebruchs festgestellt. Sie bietet aber einen Orientierungsrahmen für die rechtlichen Normen. Wenn auf der Basis allgemeiner ethischer Prinzipien sehr unterschiedliche praktische Schlussfolgerungen gezogen werden können, dann spricht das für die Suche nach einem Kompromiss, der zwischen den extremen Polen möglicher Konsequenzen eines

radikalen Verbots des Schwangerschaftsabbruchs und der völligen Freigabe der Abtreibung bis zur Geburt liegt. Eine wie auch immer ausgestaltete Fristenlösung, wie sie in den meisten westlichen Industriestaaten existiert, scheint ein naheliegender Kompromiss zu sein. Bei der Entscheidung über den Schwangerschaftsabbruch sollte der Gewissensentscheidung ein hoher Stellenwert eingeräumt werden, und zwar sowohl der Gewissensentscheidung der Frau selbst als auch der Gewissensentscheidung innerhalb der Parlamente, die über den rechtlichen Rahmen entscheiden. Dem sollte bei jeder Neuregelung des Abtreibungsrechts damit Rechnung getragen werden, dass der Fraktionszwang aufgehoben wird und der einzelne Abgeordnete seinem Gewissen folgen kann.

*Dr. Gérard Bökenkamp (geb. 1980) ist Historiker. Sein Forschungsgebiet ist die Geschichte der Wirtschafts- und Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Seine Doktorarbeit erschien unter dem Titel "Das Ende des Wirtschaftswunders". Dafür wurde er 2011 mit dem Europapreis des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller (VBKI) ausgezeichnet. Er hat zahlreiche Artikel, Rezensionen, Blog- und Radiobeiträge zu politischen und wirtschaftlichen Themen veröffentlicht, schwerpunktmäßig in den Bereichen Wirtschaftsgeschichte, Philosophie und Geschichte des Liberalismus, Neue Medien und Demographie. Er wurde von den Lesern von Freiheit.org zum Autor der Freiheit 2009 gewählt.*



## Medizinische Errungenschaft und die neue Angst vor dem Fortschritt – warum wir wieder über Impfungen diskutieren

Von *Benedikt Bente*

Am 24. April 2015 veröffentlichte SPIEGEL Online einen Artikel zum akuten Wiederauftreten von Maserninfektionen im Berliner „Szenevierviertel“ Prenzlauer Berg. Zu Wort kam eine junge Mutter, die nicht wisse „was sie nun tun sollte, was gefährlicher sei – die Impfung oder die Masern? Ihre Kinderärztin habe gesagt, es sei nicht schlimm, wenn das Kind die Masern durchmache.“

Die Autorin des Artikels zeichnet ein erschreckendes Bild: 15% der ABC-Schützen in diesem Berliner Bezirk seien nicht gegen Masern geimpft, es sei der schlimmste Ausbruch der Krankheit seit der Jahrtausendwende, von beinahe 600 Infektionen ist die Rede. Ein Kleinkind ist in Folge dessen an den Masern gestorben, was international für Entrüstung sorgte.<sup>1</sup>

Die Frage, die sich dem Leser unweigerlich aufdrängt, liegt auf der Hand: Wie ist das möglich? Wie kann es sein, dass eine Krankheit, gegen die bereits 1963 ein Impfstoff erfolgreich eingesetzt wurde, und die im

Jahr 2012 für 92,4% aller deutschen Kinder aufgrund von Initial- und Wiederholungsimpfungen zu 99%iger Wahrscheinlichkeit ungefährlich war, plötzlich in der Mitte der Bevölkerung eines der reichsten Länder der Erde – und nicht etwa, wie zu erwarten, in den ärmsten Gegenden der Welt – wieder auftritt?

Diese widersprüchlich erscheinende Entwicklung erreichte in den letzten Jahren immer neue Ausmaße. In Großbritannien ist immer wieder von Masernparties die Rede – Zusammenreffen von Eltern, die ihre Kinder bewusst und vermeintlich „kontrolliert“ den Masern aussetzen – eine Praxis, die aus den 1950er Jahren, aus der Zeit ohne flächendeckende Impfpraxis stammt. In den USA werden Kandidaten auf hohe politische Ämter nach ihrer Meinung zu Impfungen und den Risiken gefragt, und nicht wenige warnen vor den Risiken körperlicher und geistiger Behinderungen, die durch Impfungen hervorgerufen werden könnten.

<sup>1</sup> Vgl. <http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/impfskeptiker-in-berlin-wie-eltern-auf-die-masern-reagieren-a-1020157.html>

Wie lässt sich eine derartige Entwicklung also begründen? Wieso kehren in den letzten Jahren nicht nur die Masern, sondern auch andere infektiöse Krankheiten in moderne Gesellschaften zurück? Und wie viel Wahrheit steckt hinter den Äußerungen derer, die sich öffentlich trotz aller wissenschaftlicher Evidenz gegen Impfungen stellen?

### Impfungen – eine (un)erwartete Kontroverse im 21. Jahrhundert

Die wachsende Skepsis gegenüber Impfstoffen und ihrer Verabreichung, die Unsicherheit einer Immunisierung gegenüber ansteckenden Krankheiten, das fahrlässige In-Kauf-Nehmen der Gefahren einer Infektion, ja selbst die gänzlich unbegründeten Verlinkungen von Impfungen und dadurch hervorgerufenen Behinderungen – all diese Phänomene liegen in einer Vielzahl von Ursachen begründet. Drei davon werden im Folgenden besondere Beachtung geschenkt: a) einem generellen Stigma, mit dem die Thematik behaftet scheint; b) der Konzeption der sog. „Risikogruppen“ und ihrer Fehlinterpretation, so wie c) dem Konflikt zwischen öffentlichem Zwang und persönlicher Freiheit.

Beim Thema Impfen ist das allgemein hin benutzte Vokabular eindeutig negativ belegt. Wir sprechen von „Antikörpern“, von „Abwehr“ und „Schutz“, im Englischen nennt man Impfungen „shots“, und die Begriffe „Impfschmerz“ oder „Impfungsnarbe“ sind – wenn auch heutzutage die im tatsächlichen Auftreten verschwindend geringe Ausnahme – generationenübergreifend geläufig.<sup>2</sup> Dieses sprachliche Stigma jedoch ist nichts Neues. Schon im 18. Jahrhundert finden sich in Großbritannien Hinweise auf den myste-

riösen „Vaccination Vampire“, ein Geschöpf, mit dessen Hilfe die Behörden ungeimpfte Personen durch den Geruch ihres Blutes aufgespürt haben sollen. Dieses sprachliche Stigma bezieht sich jedoch nicht auf die Praxis des Impfens allein, sondern ebenso auf die dazu gehörigen Krankheiten und ihre „Besonderheiten“.

Zum Ende des 19. Jahrhunderts waren als Bezeichnung für eine dort grassierende Pockenepidemie in den USA Begriffe wie „Nigger Itch“, „Italian Itch“ oder „Mexican Bump“ geläufig. Die Kombination von Krankheitssymptomen mit Minderheitsgruppen ermöglichte es dem Rest der Gesellschaft nicht nur gegenüber Minderheiten, sondern auch gegenüber der Praxis des Impfens eine Grenze aufzubauen, die durch die Krankheit selbst markiert wurde. War man, bzw. die eigene Gesellschaftsschicht, nicht oder kaum von der Infektion betroffen, so konnte man davon ausgehen, dass Impfungen nur für gewisse Gruppen von Nöten waren und man sich diesen vermeint-

lich drastischen Maßnahmen – Tetanus-Infektionen als sekundäres Risiko von Impfungen waren zu dieser Zeit keine Seltenheit – nicht aussetzen musste. Heute wissen wir, dass die Unterschiede zwischen gesellschaftlichen Gruppen und Schichten in der Anfälligkeit für infektiöse Krankheiten vor allem in unterschiedlichen Standards von Hygiene und der Versorgung mit sauberem Trinkwasser sowie einfachster medizinischer Versorgung begründet lagen. Damals jedoch wurde das Stigma zur praktischen Realität. Man begann von „Risikogruppen“ zu sprechen, legte für italienische und irische Einwanderer in die USA eine verpflichtende Pockenimpfung fest, Schwarze wurden unter der Androhung von Waffengewalt zum Impfen genötigt. So



*Alexander Bagus (li.) gratulierte dem Referenten Benedikt Bente (re.) herzlich zu seinem hervorragenden Vortrag beim Pfingstseminar 2016 in Goslar.*

<sup>2</sup> Vgl. Wilkinson, James: „The Vaccine Vampire Handbill“ (1881), in: Drubach, Nadja: „Bodily Matters“.

schützte sich die Restbevölkerung nicht nur vor der Krankheit, sondern auch vor der vermeintlich schädlichen und schmerzhaften Impfung.

Geblieden ist uns der negativ aufgeladene Begriff der „Risikogruppe“ bis heute. Man bezeichnet hier im Alltag der modernen Medizin vor allem gesundheitlich anfällige Mitmenschen wie Kleinkinder, Senioren oder Schwangere. So versucht man, die Mehrheit der Bevölkerung durch besonderen Schutz für Minderheiten zu schützen. Auch wenn wir uns von den Zwangspraktiken des 19. Jahrhunderts mittlerweile verabschiedet haben, eine Parallele lässt sich in den letzten Jahren immer deutlicher feststellen: Das „US Center for Disease Control“ (CDC) stellte in seinem Jahresbericht 2015 heraus, dass es vor allem die Kinder wohlhabender, weißer, verheirateter und privat versicherter Paare mit akademischem Hintergrund sind, die keinen Impfschutz aufweisen. Auch hier

Heute ist die Frage nach verpflichtenden Impfungen eine oftmals politisch umstrittene, in der sich grundlegende Prinzipien und Rechte gegenüberstehen: Persönliche (Entscheidungs-) Freiheit, das eigene Wohlergehen und die Unversehrtheit des Körpers auf der einen, gesellschaftliche Ziele wie die Ausrottung infektiöser Krankheiten die öffentliche Gesundheit und die Entscheidungsgewalt öffentlicher Gesundheitsbehörden auf der anderen Seite. Auch wenn ein tatsächlicher Zwang zu bestimmten Impfungen in westlichen Gesellschaften momentan nicht besteht – und die Frage, ob ein solcher, selbst im Fall einer Epidemie, rechtlich überhaupt möglich wäre, bleibt nach wie vor ungeklärt – so wird das Thema „Impfpflicht“ gerne politisch instrumentalisiert. Australien beispielsweise beschloss im Jahr 2015 ein Gesetz, das Eltern von ungeimpften Kindern staatlich finanzierte Kinderbetreuung versagte.<sup>3</sup> In den USA hingegen unterzeichneten über 100.000 Menschen im Jahr 2015 eine

## « Australien beispielsweise beschloss im Jahr 2015 ein Gesetz, das Eltern von ungeimpften Kindern staatlich finanzierte Kinderbetreuung versagte. »

herrscht die Überzeugung vor, dass man sich und die eigenen Kinder keiner Impfung und ihrer vermeintlichen Risiken unterziehen müsse, da man ja durch die Immunität des Rests der Gesellschaft geschützt sei. Auf diese fälschliche Annahme werde ich zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal eingehen.

Die vermeintliche letzte Kontroverse, die bei der Thematik des Impfschutzes eine Rolle spielt, ist zugleich die politischste: Zwang vs. persönliche Freiheit. Die Geschichte von Zwangsimpfungen ist so alt wie die Geschichte der Impfstoffe selbst. Nicht nur in den USA, auch in Großbritannien des 19. und frühen 20. Jahrhunderts war die Verpflichtung der Arbeiterklasse zur Impfung, Geld- und Gefängnisstrafen für Eltern nicht-geimpfter Kinder, sowie eine öffentliche Diskriminierung von Ungeimpften gängige Praxis.

Petition an das Weiße Haus, von Gesetzen, die zu Impfungen verpflichteten, abzusehen.<sup>4</sup> Der fundamentale politische Konflikt zwischen Freiheit und Zwang wird auch auf diesem Feld ausgetragen, sei es mit rationalen Argumenten oder öffentlicher Panikmache.

### Angst, Unwissenheit und Fehlinformation

Mag die moderne Debatte um Impfungen und ihre vermeintlichen Risiken auch in diversen grundlegenden Konflikten verwurzelt sein, ihr zu Tage-Treten äußerte sich medienwirksam auf einem gänzlich unwissenschaftlichen Weg. Impfungen würden – so eine weit verbreitete Meinung unter Impfgegnern vor allem in den USA – das Risiko für geistige Erkrankungen und nicht zuletzt

<sup>3</sup> Vgl. [http://www.immunise.health.gov.au/internet/immunise/publishing.nsf/Content/clinical-updates-and-news/\\$File/Update-No-Jab-No-Pay-Immunisation-Catch-Up-Arrangements\(D15-1126865\).pdf](http://www.immunise.health.gov.au/internet/immunise/publishing.nsf/Content/clinical-updates-and-news/$File/Update-No-Jab-No-Pay-Immunisation-Catch-Up-Arrangements(D15-1126865).pdf).

<sup>4</sup> Vgl. <https://petitions.whitehouse.gov/petition/prohibit-any-laws-mandating-force-and-requirement-vaccinations-any-kind>.

Autismus erhöhen. Schuld seien, so die allgemeine Ansicht unter Impfgegnern, durch Stoffe wie Quecksilber, Formaldehyde und chemische Adjuvantien wie Squalen verunreinigte Impfstoffe, die den Kindern verabreicht würden. Als Schuldige sind in dieser Diskussion sehr schnell oft die profitorientierten Pharmakonzerne ausgemacht, gegen die sich die Regierung nicht durchzusetzen vermöge, oder gleich gemeinsame Sache mit diesen mache – zum Schaden der Bevölkerung.

Populistische, ja geradezu verschwörungstheoretische Argumente wie diese sind in der heutigen modernen Öffentlichkeit wahrlich keine Seltenheit, verdienen in diesem Fall aber besondere Aufmerksamkeit, geht es doch schließlich um nicht weniger als die Gesundheit der (Welt-) Bevölkerung und die Gefahr ansteckender und oft tödlicher Krankheiten, die im Laufe der zivilisatorischen Entwicklung ja nahezu gebannt schien. Fünf Dinge gilt es grundsätzlich bei dem Umgang mit der Fehlinformation von Impfgegnern und bei der Diskussion über Impfungen und ihre Risiken zu beachten:

1. Der Schutz anderer schützt auch das ungeimpfte Individuum – jedoch nur begrenzt. Die Rede ist hier vom sog. Prinzip der Herdenimmunität: Ist die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung gegen eine Krankheit immunisiert, so wird die Übertragung der Krankheit schwieriger und die Erkrankung aller, auch ungeimpfter Menschen unwahrscheinlicher. Das Risiko liegt hier jedoch im blinden Vertrauen auf die Mehrheit, denn je größer die Anzahl der Ungeimpften wird, desto größer ist auch das Infektionsrisiko. Den besten Schutz bietet – mit Abstand – die eigene Impfung. Zur Frage nach der öffentlichen Gesundheit selbst kommt eine weitere Gruppendynamik hinzu: Gesundheit und Wissenschaft sind eine zutiefst kollektive Erfahrung, wie man bei Ereignissen wie der SARS Epidemie in Asien oder der Vogelgrippe in Europa gesehen hat. Panikmache kann hier sehr schnell zum grundlegenden Problem werden. Umso wichtiger ist, dass

nicht nur die (Mehrheit der) Bevölkerung geimpft, sondern auch von der Wirksamkeit und Richtigkeit von Impfungen überzeugt ist.

2. Die Sicherheit von Impfstoffen ist gründlich untersucht und gewährleistet. Die Impfstoffe entwickelnden und produzierenden Ländern der Erde sind mit eindeutigen und qualitätssichernden Gesetzen und Richtlinien ausgestattet, die eine Sicherheit von Impfstoffen gewährleisten. In Kombination mit dem Forschungswettbewerb unter Pharmakonzernen ist somit sichergestellt, dass für die Allgemeingesundheit kein Risiko bei Impfungen besteht. Dies zu rechtfertigen ist aufgrund der Verteilung der Beweislast hier jedoch allzu oft schwierig: Es gibt keinen Test, der beweist, was Impfstoffe alles NICHT verursachen. Andererseits wurden bis zum heutigen Tage trotz unzähliger Anschuldigungen jedoch keine Beweise dafür gefunden, dass Impfstoffe jeglicher Art mit teilweise chronischen geistigen sowie körperlichen Erkrankungen wie Autismus, der Bell-Lähmung, Diabetes oder Asthma in Verbindung stehen.<sup>5</sup>

3. Impfstoffe gehören zu den herausragendsten und erfolgreichsten Erfindungen der Menschheitsgeschichte. Im Jahr 1979 erklärte die UNICEF das Pockenvirus „Variola“ offiziell für weltweit ausgerottet. Trotz einer geringen Zahl an Einzelfällen in den letzten mehr als 35 Jahren kann mit Recht behauptet werden, der Mensch habe eine der vormals größten Gefahren für seine Gesundheit und Existenz besiegt. Statistisch werden heute 86% aller Polio-, 64% der Keuchhusten- und 60% der Masernerkrankungen durch Impfungen verhindert. Allein durch Letztere konnten zwischen 2000 und 2013 rund 15 Millionen Todesfälle vermieden werden – ein weltweiter Rückgang um 75%. UNICEF schätzt, dass so jährlich acht Millionen Todesfälle bei Kindern vermieden werden.<sup>6</sup> Noch immer, so der traurige Teil der Statistik, stirbt weltweit alle 20 Sekunden ein Kind an den Folgen

<sup>5</sup> Als Beispiel kann hier eine Studie des „Journal of the American Medical Association“ dienen, die unter 95.000 untersuchten Kindern in diversen Versuchsreihen keinen Zusammenhang zwischen dem Auftreten von Autismus und Impfungen fand: <http://jamanetwork.com/journals/jama/fullarticle/2275444>.

<sup>6</sup> Vgl. <https://www.unicef.de/informieren/blog/2015/zehn-dinge-ueber-impfungen/75770>

<sup>7</sup> Vgl. [https://www.unicefusa.org/sites/default/files/WIW\\_Infographic.png](https://www.unicefusa.org/sites/default/files/WIW_Infographic.png)

einer Infektion, die durch eine Impfung hätte verhindert werden können.<sup>7</sup>

4. Krankheiten kennen keine Grenzen, Hautfarben oder Nationalitäten. Epidemien und weltweite Krankheitsausbrüche sind in den letzten Jahren zu einem Erfolgsgarant für Film- und Fernsehbranche geworden. Filme wie „Contagion“ oder „I am Legend“ spielten Millionensummen in die Kinokassen, im App-Spiel „Plague Inc.“ kann man den Virus selbst steuern, mit dem man die Erdbevölkerung letztendlich vernichten soll. Doch die Gefahr einer solchen Epidemie in der Realität ist nicht nur durch die eigenständige genetische Weiterentwicklung sogenannter „Superkeime“, die sich vermehrt gegenüber herkömmlichen Behandlungsmethoden wie beispielsweise Antibiotika resistent zeigen, sondern auch durch die Nachlässigkeit in der Bevölkerung der westlichen Welt und Scheindebatten um Dinge wie das Autismusrisiko in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Wir wissen heute, dass Risikogruppen zwar aufgrund ihrer körperlichen Verfassung besonderen Schutzes bedürfen, jedoch keine Garantie für die Nichtinfektion der Restbevölkerung sind. Vorfälle wie die anfangs erwähnten Geschehnisse in Berlin sind noch Einzelfälle, aber wir sollten sie nicht unbeachtet lassen und uns in allzu großer Sicherheit wiegen. Die Weltgesundheit ist ein zu großes Gut, um sie leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

5. Aus Fehlern sollte man lernen – zum Wohle aller. Wie so viele andere menschliche Errungenschaften ist auch die Entwicklung der Impfstoffe mit der Methode des „trial and error“ (Versuch und Irrtum) gelungen. Als der britische

Landarzt Edward Jenner im Jahre 1796 die erste erfolgreiche Pockenimpfung an einem jungen Mann vornahm, waren in den vorangegangenen Jahrhunderten unzählige Menschen bei ähnlichen Experimentierversuchen ums Leben gekommen. Noch in den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts führten Pockenimpfungen oft zu unschönen Narben an der Hautoberfläche, und bis heute sind Nebenwirkungen wie Fieber oder leichter Schwindel in den Stunden nach einer Impfung, die den Betroffenen bzw. seine Eltern natürlich skeptisch machen können, nicht ungewöhnlich. Doch mit dem Fortschritt der Medizin werden sich auch die Behandlungsmethoden immer weiter verbessern, und der Preis, den wir seit der Ausbreitung medizinischer Impfstoffe auf der ganzen Welt dafür zahlen mussten, vor tödlichen Krankheiten Schutz zu finden, ist ein verschwindend geringer.

Auf Basis der hier angesprochenen Punkte kann die Kontroverse um die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Impfungen klar einseitig entschieden werden. Andere Streitpunkte – seien es politische Instrumentalisierungen oder gar Verpflichtungen, Stigmen rund um das Thema oder nicht zuletzt neue unfundierte Gegenargumente in der Zukunft – können freilich nicht ausgeschlossen oder gänzlich beseitigt werden. Zum Wohle des Individuums als auch jeder Gemeinschaft ist es folglich von Nöten, dieser Angst vor Fortschritt und Sicherheit – sei sie begründet oder nicht – rational und entschieden entgegen zu treten.

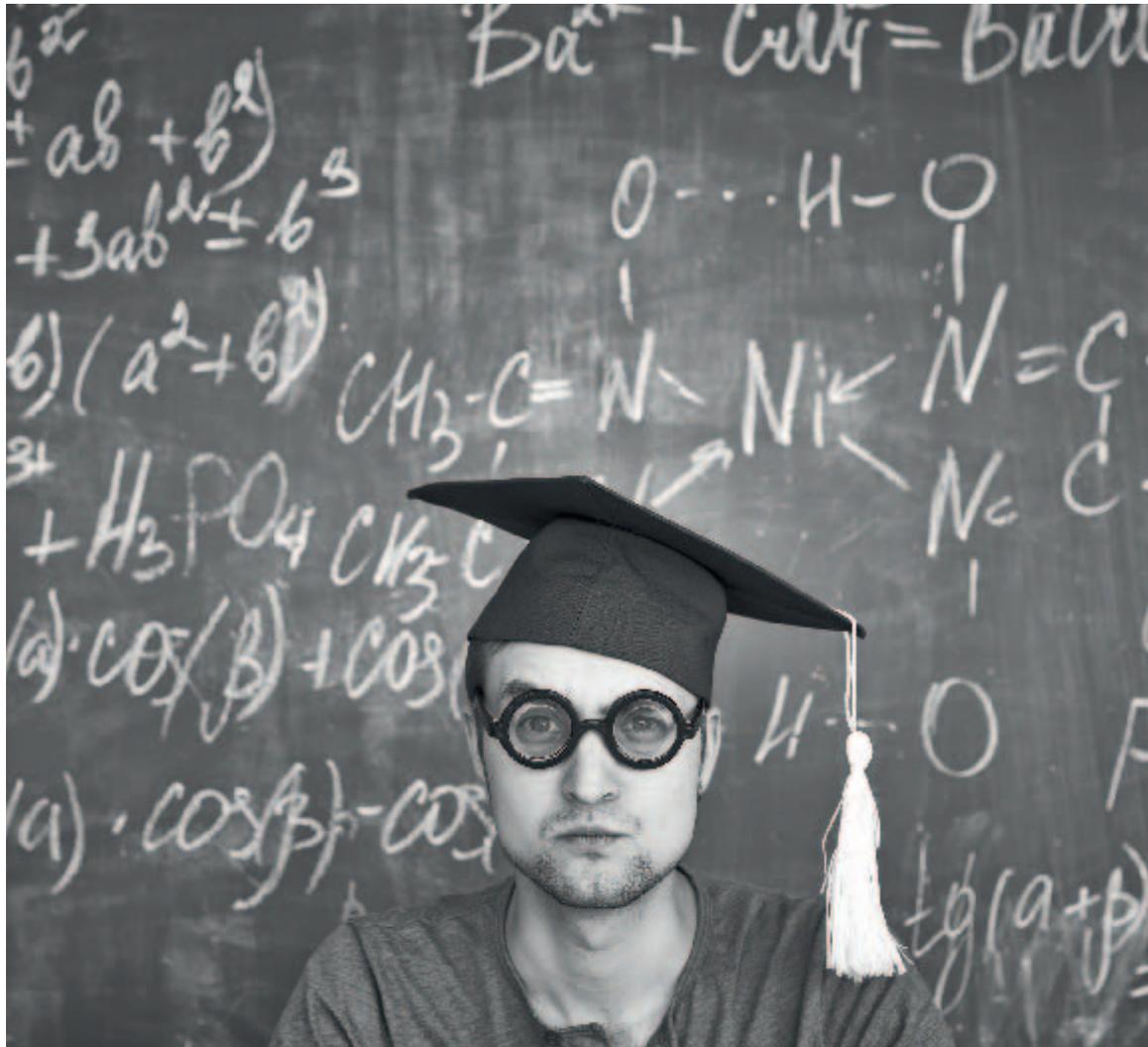
*Benedikt Bente, Präsidiumsmitglied des VLA*

<sup>6</sup> Vgl. <https://www.unicef.de/informieren/blog/2015/zehn-dinge-ueber-impfungen/75770>

<sup>7</sup> Vgl. [https://www.unicefusa.org/sites/default/files/WIW\\_Infographic.png](https://www.unicefusa.org/sites/default/files/WIW_Infographic.png)

*Christian Krauss*

## DIE UNI-BEWERBUNG AUF NEUEN WEGEN?



Das Medizinstudium ist das am meisten nachgefragte Studienfach, die meisten Bewerber gehen am Ende leer aus. Wer Medizin studieren will, braucht sehr gute Noten, am besten 1,0 - so titeln die Tageszeitungen gerne pünktlich zum Semesterstart. Doch das muss heute nicht mehr gelten, denn in den letzten Jahrzehnten haben sich die Zulassungsverfahren grundlegend geändert. Bei keinem anderen Studienfach wurden die

Diskussionen über Fairness und Effektivität beim Zulassungsverfahren so erbittert und intensiv geführt wie beim Medizinstudium. Das blieb nicht ohne Folgen: Nirgendwo sonst waren die Reformbestrebungen im Zulassungssystem so groß, wie beim Medizinstudium. Es lohnt sich also, diese Entwicklung genauer zu betrachten und einen Blick in die Zukunft zu wagen.

Die Zulassungsbeschränkung sah in den meisten Fällen so aus, dass nach Abiturdurchschnitt („Numerus clausus“) ausgewählt wurde. Dies führt dazu, dass die Studienplätze an die Bewerber mit dem besten Abitur vergeben werden. Dieses Verfahren ist für die Hochschule praktisch, vermeidet es doch aufwendige Bürokratie. Aber ist es nicht sinnvoller, wenn die am besten geeigneten Bewerber das Fach studieren sollen? In medizinnahen Studiengängen hat sich diese Denke beeindruckend durchgesetzt. Seit der Novelle des Hochschulrahmengesetzes 2004 müssen neben dem Abiturdurchschnitt weitere Kriterien berücksichtigt werden. Seitdem dürfen die Hochschulen bei diesen Fächern 60% der Studienplätze nach selbst festgelegten Kriterien auswählen. Überall sind dadurch unterschiedliche Verfahren entstanden, die sich nun mit der Realität messen lassen müssen. Das Medizinstudium ist also ein wahres Testlabor für alternative Zulassungsverfahren. Hier wird getüftelt, erprobt, evaluiert und nachjustiert.

Für uns als hochschulpolitische Aktive ist dies eine extrem spannende Dynamik, beschäftigen wir uns doch selbst gerne auf unseren Kongressen und Seminaren mit der Zukunft der Hochschulzulassung. Bei allen in den letzten Jahren eingeführten Verfahren zeigte sich eine Abwertung des Abiturdurchschnittes zu Gunsten anderer Faktoren.

### Bei Studienbewerbung derzeit einbezogene Faktoren

Abiturdurchschnitt  
Gewichtete Einzelnoten  
Studierfähigkeitstests  
Auswahlgespräche  
Praktische Erfahrungen  
(Berufstätigkeit, Berufsausbildung)  
Teilnahme an Wettbewerben  
(Jugend forscht)

(Stand: September 2016)

Die technischen Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts (Internet, Computer) bieten uns eine Vielzahl an neuen Möglichkeiten: Zulassungsverfahren müssen nicht mehr zwangsläufig einfach und unkompliziert sein. Aus meiner Sicht kann nur ein Mix aus unterschiedlichsten Faktoren gewährleisten, dass wir die Eignung eines Bewerbers möglichst objektiv feststellen. Inwieweit die angelegten Faktoren auch die hohen Erwartungen erfüllen, ist derzeit Teil wissenschaftlicher Studien. Für uns als aktuelle und künftige engagierte Hochschulpolitiker lohnt es sich, diese Entwicklung zu beobachten und die gemachten Erfahrungen auf andere Ebenen zu übertragen.

*Christian Krauss (22), studiert an der Universität Gießen Zahnmedizin im 9. Semester und ist im LHG-Bundesvorstand für Programmierung zuständig.*

*Prof. Dr. Wolf Wagner*

# „Tatort Universität – vom Versagen deutscher Hochschulen und ihrer Rettung“

von Dr. Matthias Büger



Wolf Wagner, ehemaliger Rektor der Fachhochschule Erfurt, beschreibt in seinem Buch „Tatort Universität – vom Versagen deutscher Hochschulen und ihrer Rettung“ äußerst scharfsinnig die deutsche Hochschul Landschaft. Einer schonungslosen Analyse folgen konkrete Vorschläge, wie die Situation zu verbessern wäre. Dies ist wohltuend, zumal die Anregungen allesamt durchdacht und geistreich sind, selbst wenn man ihnen im Einzelfall nicht folgen möchte.

Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass das deutsche Hochschulwesen mit seiner „auf Wissensvermittlung reduzierten Lernkul-

tur“ Fehler bestraft und so eigenes Denken und Innovation behindert. Als Konsequenz schlägt Wagner vor, ein Kreativjahr einzuführen und im ersten Semester in einem Studium generale die Methoden und Denkweisen möglichst vieler anderer Fächer kennenzulernen. Ein harter Vorwurf an die deutsche Professorenschaft ist die Behauptung, die deutsche Wissenschaft neige zur Selbstbezüglichkeit, die sie „ignorant gegenüber ihrem gesellschaftlichen Auftrag“ mache. Dabei kommt nach Wagner der Berufsbezug zu kurz, auch und gerade weil die Hochschullehrer mit Blick auf ihr persönliches Weiterkommen Lehre und den

Praxisbezug vernachlässigten. Die Bologna-Reform, die der Autor begrüßt, habe das Problem verschärft, weil man in Deutschland bei der Umsetzung gerade nicht berufliche Kompetenzen festgelegt, sondern „Orgien an Spezialwissen veranstaltet“ habe, um dann die selbst verschuldete Verschulung zu beklagen. Wagners scharfsinnig herausgearbeitetes Resümee ist provokant: „Der Bologna-Prozess wollte dem Stoffzusammenhang zum Recht verhelfen [...] und zwar gegen die Separatinteressen der Professoren, und ist daran notwendigerweise gescheitert.“

Wagner ist politisch, ohne sich in die bekannten rechts-links Schemata vom „Zurück zum Humboldtschen Bildungsideal“ bis zur „kritischen Wissenschaft“ einordnen zu lassen. Mit letzterer geht er hart ins Gericht und spricht von „linker Attitüde, die nur zu häufig auf die selbstkritische Überprüfung ihrer eigenen Ideen“ verzichte. Das Buch spannt einen weiten Bogen bis hin zu Fragen der Studiengebühren, der Professorenbesoldung oder der Ausgestaltung der Gremien. Immer kommt der Autor zu ungewöhnlichen Lösungen, wie z.B. der Forderung, das Maß der Mitbestimmung an die konkrete Sachfrage zu knüpfen. So sollten bei der Lehre Studenten die Mehrheit haben, beim Thema

Forschung die Professoren und Mitarbeiter. Damit durchschlägt Wagner elegant den gordischen Knoten der Kämpfe um Quoten und Drittelparitäten in den Hochschulgremien. Wolf Wagners Buch ist gefällig geschrieben, voller interessanter Ideen und hat trotz seinem Erscheinen 2010 nichts von seiner Aktualität verloren. Für jeden, der an Hochschulpolitik interessiert ist, eine Pflichtlektüre!

*Verfasst von Dr. Matthias Büger, Mathematiker, promovierte über Iterationstheorie (Funktionentheorie) und habilitierte sich 2005 mit einer Arbeit über Reaktions-Diffusions-Gleichungen. Von 2009 bis 2014 war er Abgeordneter im Hessischen Landtag. Dort war er für seine Fraktion u.a. Sprecher für Hochschule, Forschung und Technologie und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst. Dr. Matthias Büger ist darüber hinaus Beisitzer im Präsidium des VLA.*

### **Weitere Bücher von Prof. Dr. Wolf Wagner:**

Angst und Neugier im Gepäck: Eine etwas andere Forschungsreise um die südliche Welt. Books on demand, Norderstedt 2009.

Wie Politik funktioniert. Deutscher Taschenbuch Verlag, München 2005, Familienkultur. Europäische Verlagsanstalt, Hamburg 2003.

Kulturschock Deutschland. Rotbuch, Hamburg 1996.

Angst vor der Armut. Eine Einführung in Sozialpolitik. Rotbuch, Hamburg 1991.

Verelendungstheorie. Die hilflose Kapitalismuskritik. Fischer, Frankfurt am Main 1976.



# "Es gibt nichts Gutes, außer man tut es"

*Zum Tod von Peter Menke-Glückert*

Manchmal begegnete man ihm ganz unvermutet. Im Januar 2014 berichtete die WDR-Lokalzeit über Pläne der Stadt Bonn, 18 Robinien zu fällen. Acht der 18 Bäume waren angeblich nicht mehr verkehrssicher, doch fallen sollten sie allesamt. Sehr zum Unmut der Anwohner der betroffenen Augustastraße, einer alt-ehrwürdigen Allee in Bad Godesberg, in der sie nun den totalen Kahlschlag fürchteten. Der Widerspruch blieb ungehört. Am Montag stellte die Stadt Verbotsschilder auf, die das Parken unter den Bäumen untersagten. Am Dienstagmorgen rückten die Mitarbeiter des Grünflächenamtes mit Motorsägen an. Und kurz darauf auch wieder ab. In einer Nacht- und Nebelaktion hatten die aufmüpfigen Anwohner ihre Autos unter die bedrohten Bäume gestellt. Und so in einem Akt zivilen Ungehorsams die Fällung ihrer Robinien vereitelt. Ihr Sprecher trat vor die Kamera, nicht unzufrieden, aber noch sichtlich aufgebracht: Darüber, dass alle Bäume gefällt werden sollten, obwohl nur acht kränkelten. Vor allem aber ärgerte ihn maßlos, dass die Politik mit ihrer Fällaktion über die Köpfe der Bürger hinwegeschieden hatte. „Wir sind dagegen, dass Bürger nach dem Motto »Friss, Hund, oder stirb« behandelt werden, wir wollen in kommunalen Dingen mitreden,“ zitierte ihn am nächsten Tag der Kölner Express. Keine Frage: PMG war in seinem Element.

Peter Menke-Glückert war nie einer, der einfach so hinnahm, was andere für ihn beschlossen hatten. Dass er 1929 in Karlsruhe geboren wurde und nicht in seiner Heimatstadt Dresden, war vielleicht schon ein erster Hinweis auf sein unangepasstes Naturell. Eigentlich hatte seine Mutter nach Dresden zurückkehren wollen, bevor ihr Sohn das

Licht der Welt erblickte. Doch auch Ungeduld war eine der Eigenschaften, die ihn als Charakterkopf sein Leben lang auszeichneten. Akademisch-liberales Gedankengut schien ihm in die Wiege gelegt. Sein Vater, der Professor und sächsische Ministerialbeamte Emil Menke-Glückert, hatte sich in der Weimarer Republik in liberalen Parteien engagiert und frühzeitig gegen die Nationalsozialisten positioniert. 1934 wurde er in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Peter Menke-Glückert lernte bereits in jungen Jahren die Unterdrückungsmechanismen totalitärer Regime kennen: zunächst den Terror der Nationalsozialisten, später dann den Terror der Kommunisten. Dieser Terror prägte ihn so nachhaltig, dass „die Freiheit“ seine Berufung wurde. Auf dieser Erfahrung dürfte später eines seiner größten Geschenke an unseren Verband gründen, die Stiftung des Arno-Esch-Preises, den er mit einem großzügigen Stiftungskapital bedachte. Die Erinnerung an Esch war ihm stets eine Herzensangelegenheit. Die beiden verband viel. Auch Esch wurde den kommunistischen Machhabern Ende der 40er Jahre ein Dorn im Auge, nachdem er sich mit seinem liberalen Engagement zunächst an der Rostocker Universität, später in der Liberal-Demokratischen Partei sowie missliebigen Artikeln in der Norddeutschen Zeitung exponiert hatte. Esch wurde von den Sowjets nach Moskau deportiert und erschossen. Ein Schicksal, dem Peter Menke-Glückert entkam. Zwar hatte auch er sich nachdrücklich gegen das Regime gestellt – und das sogar tatkräftig, indem er öffentlich einem sowjetischen Offizier eine Ohrfeige verpasste, und dafür Repressalien erdulden musste – doch konnte er sich weiterer Verfolgung durch Flucht in den Westen entziehen.

Im Westen schlug er nach dem Studium von Geschichte, Jura, Volkswirtschaft und Psychologie eine Karriere ein, die so ungewöhnlich war, dass ihm „Die Zeit“ 1980 einen Artikel widmete.

Als „Antityp“ der Bonner Politikwelt wurde er darin bezeichnet, der im ständigen Clinch mit seinen Ministern liege. Ministerialbeamter auf der einen, FDP-Politiker auf der anderen Seite. Aber immer jemand, der Überzeugungen mit einbrachte. Klaus Kinkel bezeichnete ihn zu seinem 80. Geburtstag als „gewöhnungsbedürftigen Ministerialbeamten“, was indes als Kompliment gemeint war. Dennoch stieg Peter Menke-Glückert zum Ministerialdirektor, Leiter der Abteilung Umweltschutz im Bundesinnenministerium auf. Der Umweltschutz wurde sein großes Thema. Das Umweltproblem bezeichnete er als das „Vietnam-Erlebnis der Bourgeoisie“.

Eine solche Mischung aus Politiker und Beamten erscheint heute unvorstellbar. Ungewöhnlich war sie aber schon damals. Dabei war er nicht nur inhaltlich ein Vordenker. In Schriften und Büchern entwarf er ein Bild des Beamten, der sich nicht hinter steifem Bürokratismus versteckte, sondern im Dialog mit den Bürgern stand. Untertanengeist und Hierarchiegläubigkeit waren Peter Menke-Glückert stets zuwider. In seiner Abteilung führte er schon Basisbesprechungen ein, als das Wort Basis in Politikerkreisen noch ein Fremdwort war.

Nicht selten sprudelte er förmlich über vor Gedanken. Manchmal konnte er sein Gegenüber überfordern, sprang allzu schnell von einem visionären Gedanken zum nächsten. Friedrich Karl Fromme hatte seinem Werk „Bürgeranwälte“ 1976 in der FAZ attestiert, dass dessen „Inhalt einen ganz unzeitgemäßen Triumph über die Form erringt“.

PMG, wie er allseits genannt wurde, brachte sein Querdenkertum nicht nur Freunde ein. Für den Bürokratenschreck Menke-Glückert, für sein visionäres Denken und seinen unorthodoxen Geist war nach der geistig-moralischen Wende 1982 kein Platz mehr

im Bonner Ministerialapparat. Man kann es nicht anders als schäbig nennen, wie der CSU-Minister Zimmermann ihn förmlich entsorgte.

Einer wie Peter Menke-Glückert ließ sich nicht unterkriegen. „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es,“ dieser Kästner-Spruch war sein Lebensmotto. Er fand neue Felder für sein Engagement. Im Deutschen Forum Nachhaltiger Mittelstand oder später mit seiner Webseite „Freiheit21.de“. Seit 1985 gehörte er zudem wieder dem Kuratorium der Friedrich-Naumann Stiftung an, in das er bereits 1963 erstmals gewählt worden war.

Unermüdlich war insbesondere sein Einsatz für unseren Verband, dessen Präses er von 1961 bis 1964 und wieder von 1983 bis 1997 war. Kaum jemand prägte den Verband so wie er. Als es in den 50er und 60er Jahren darum ging, den organisierten Liberalismus gegen rechts-konservative Vereinnahmungen zu verteidigen oder aber als es in den 70ern darum ging, an der Seite Karl-Hermann-Flachs noch eine Chance für den Liberalismus zu erkämpfen. Vor allem aber, als nach der Wende 1982 das liberale Lager zu zerfallen drohte. Ihm gelang es, den Verband zusammen zu halten. Während etliche Sozialliberale die FDP verließen, blieben sie dem VLA erhalten. Das lag nicht zuletzt an der persönlichen Bindungskraft von Peter Menke-Glückert. Für ihn war der VLA nicht nur ein Thinktank des Liberalismus, sondern immer auch ein Freundeskreis. Ich glaube, er fehlte bei fast keinem Treffen. Solange, wie es eben ging. Als ich ihn am Freitagnachmittag vor unserem Pfingsttreffen in Goslar besuchte, war er fest entschlossen, mitzukommen. Doch tief resigniert musste er schließlich einsehen, dass es nicht mehr ging.

Solange er konnte, brachte er sich ein. Legendar war das Temperament, das er in Diskussionen an den Tag legen konnte. Oder anlässlich der Verleihung des Arno-Esch-Preises. Als Stifter und Vorsitzender der Jury oblag ihm die Prämierung der Preisträger. Auch hier war er nie halbherzig bei der Sache. Bis zum Ende war ihm bei der Auswahl passender Preisträger wichtig, dass er sich für de-

ren Sache begeistern konnte. In den Festreden konnte diese Begeisterung dann schon einmal so ungestüm ausfallen, dass die vielen klugen Worte Purzelbäume schlugen und man fast Mühe hatte, zu folgen, ohne die Luft anzuhalten. Seine umfassende klassische Bildung und seine Neugier an so ziemlich allem ermöglichten es ihm, bei fast jedem Thema fachkundig mitzureden. Manchmal konnte er dabei geradezu kämpferisch werden, vor allem dann, wenn er die Freiheit bedroht sah.

Politischerseits ist es im VLA in den letzten Jahren ruhiger geworden. Peter Menke-Glückert hatte es sich anders erhofft, doch konnte er nicht verhindern, dass der unmittelbare tagespolitische Einfluss des Verbandes nach 1982 kontinuierlich abnahm. Die Treffen gleichen heute eher einem Familientreffen. Über die richtige liberale Politik wird weiter trefflich gestritten, doch waren die großen Schlachten, als ich Ende der 90er Jahre dazu stieß, alle längst geschlagen. Für mich ist der familiäre Charakter inzwischen neben dem Esch-Preis und der Unterstützung liberaler Studentengruppen der Markenkern unseres Verbandes. Dazu passt es, dass neben Peter Menke-Glückert selbst auch seine Frau Wanda nie fehlte. Manchmal hatte man den Eindruck, dass sie das ruhige Element war, das ihn erdete, wenn er verbal allzu lichte Höhen erklimmte. Im großen Plenum hielt sie sich meist zurück, doch im persönlichen Gespräch merkte man schnell, dass sie ihrem „großen“ Mann mindestens ebenbürtig ist.

Peter Menke-Glückert hat viel erreicht. Er hatte aber auch Niederlagen einzustecken. Nicht nur der unrühmliche Abschied durch Zimmermann war eine herbe Enttäuschung. Zeitlebens wurmte ihn, dass gerade sein eines Lebensthema, der Umweltschutz, von einer Gruppierung okkupiert wurde, die mit dem anderen, der Freiheit, nichts anzufangen wusste. Der Aufstieg der Grünen, ihre Staatsgläubigkeit, ihr doktrinärer, bevormundender Impetus brachten ihm stets Verdruss. Noch gut erinnere mich an einen Diskussionsbeitrag bei unserem Konvent in Neustadt an der Weinstraße. In gewohnt

temperamentvoller Manier explodierte er förmlich, weil man in der Ausstellung auf dem Hambacher Schloss, diesem Weiheort des Liberalismus, ausgerechnet die linken Gruppierungen der 70er Jahre als Freiheitsbewegungen rühmte. Dass der organisierte Liberalismus seine Grundlagen, die Bürger- und Menschenrechte, zugunsten einer glatten, marktkonformen Wirtschaftsdoktrin brachliegen ließ, ärgerte PMG sehr. Der mündige Bürger war für ihn das liberale Ideal. Wo er Bevormundung witterte, erhob er bis zum Schluss seine Stimme.

Peter Menke-Glückert starb am 7. September dieses Jahres in Bonn-Bad Godesberg. Politisch war die Schlacht um die Robinien eine der letzten, die er zu schlagen hatte. Er hat sie gewonnen. Die Bäume wurden noch einmal untersucht und erwiesen sich als standfester als gedacht. Sie durften stehen bleiben.

*Sven-Oliver Wolff, Vize-Präsident des VLA*

## In Erinnerung *an Walter Scheel*



Walter Scheel wurde von der Bundesrepublik Deutschland, deren Bundespräsident (1974–1979) und Vizekanzler (1969–1974) er gewesen war, mit einem Staatsakt verabschiedet – die höchste Ehrung, die einem Politiker widerfahren kann. Aus der Sicht derer, die seinen Weg begleitet haben, wie die im Liberalen Studentenbund Deutschlands Aktiven, mag im Rückblick vieles als zu glatt dargestellt erscheinen, denn der vielbesungene „Gelbe Wagen“ war überaus holprig ins Rollen gekommen.

Scheel hat die genannten höchsten Ämter nicht erreicht, weil er sich an Ämter geklammert hätte – im Gegenteil. Als Bundesminister ist er zweimal zurückgetreten. 1962 im Zuge der SPIEGEL-Affäre: die Neubildung des Kabinetts. Adenauer war verbunden mit

der Fixierung eines Termins für den Rücktritt des Bundeskanzlers und dem Ausscheiden von Franz-Josef Strauß aus dem Kabinett. 1966 war sein Rücktritt, zunächst telefonisch von Paris aus dem Bundesgeschäftsführer der FDP avisiert, der Anfang vom Ende des Kabinetts Erhard. Der endgültige Abschied von diesem Amt war auch eine für Fotografen sichtbare symbolische Handlung: während die übrigen FDP-Minister sich zwecks Entgegennahme seiner Entlassungsurkunde in ihren Dienstwagen zum Bundespräsidenten chauffieren ließen, fuhr Scheel, selbst am Steuer, zum gleichen Zweck mit einem Opel Kapitän vor.

Dass er knapp drei Jahre später Außenminister und Stellvertreter Willy Brandts wurde, erscheint nur im Rückblick folgerich-

tig. Um Haaresbreite wäre die FDP 1969 aus dem Bundestag ausgeschieden; fast wäre es gelungen, die FDP aus den Landtagen „hinauszukatapultieren“ (Kiesinger). Die Bundestagsfraktion schrumpfte weiter: 1969 auf den Landeslisten wiedergewählte Mitglieder um Erich Mende erklärten sich zur „Nationalliberalen Aktion“ und wurden so alsbald von CDU bzw. CSU mitsamt ihrer Mandate aufgenommen. Erst mit der Landtagswahl in Hessen im November 1970 (10,1 %) und der im Sinne der damaligen 10%-Sperrklausel zwei Wochen später erfolgreichen Kandidatur von Hildegard Hamm-Brücher in Mittelfranken, begannen die Wahlergebnisse der Partei sich zu stabilisieren.

Der, beginnend mit der Wahl des Bundespräsidenten Heinemann 1969, erkennbare Entschluss von Scheel zur sozialliberalen Koalition und sein Wille, trotz der anfänglichen Rückschläge den Kurs der „Ostpolitik“ (mit der vom LSD schon ein Jahrzehnt zuvor für notwendig gehaltenen Anerkennung von Oder und Neiße als polnischer Westgrenze) fort- und durchzusetzen, war maßgeblich für die Bereitschaft von Karl-Hermann Flach und anderen, die Rückkehr in den politischen Kampf zu wagen; Rudolf Augsteins aussichtslos erscheinende Kandidatur in Paderborn bei der vorgezogenen Bundestagsneuwahl 1972 lässt dieses Vorbild als eine Art „Kettenreaktion“ erscheinen.

Albrecht Menke nennt in seinem Beitrag als Zeitzeuge zu dem LSD-Geschichtsbuch von den Düsseldorfer „Jung-Türken“, die lange für den Landesverband NRW maßgeblich waren, nur Wolfgang Döring. Walter Scheel gehörte dazu. Er wurde 1968 in Freiburg im Konsens zum Bundesvorsitzenden gewählt. Scheels vorangegangenen Parteiämter (er war in NRW Schatzmeister) prädestinierten ihn nicht dafür. Vizepräsident des Bundestages – als Nachfolger von Thomas Dehler – wurde er erst, nachdem Mende ein lukrativeres Angebot von Bernard Cornfeld, seinen dubiosen Investors Overseas Service in Deutschland zu vertreten, bevorzugt hatte. Unter dem Druck aller Landesverbände ver-

zichtete Mende nolens volens auf eine weitere Kandidatur und überließ die zeitweilige Führung der Partei seinem Stellvertreter Willi Weyer.

Erich Mende allerdings ließ dennoch nichts aus, seinem Nachfolger die größten erdenklichen Schwierigkeiten zu machen. Bei Scheels erster Bundesvorstandssitzung war er gar nicht anwesend. Nicht dass der LSD, unter meinem Vorsitz, das Amt des FDP-Vorsitzenden leichter gemacht hätte. Der LSD hatte bekanntlich kein Antragsrecht bei Bundesparteitagen, konnte aber über 30 Delegiertenunterschriften sammeln, und so hatte der Parteitag auch einen Antrag zur Pressekonzentration beschlossen. „Enteignet Springer“ hieß es darin nicht, aber die Tendenz war klar, und der Bundesvorstand sollte sich damit befassen. Ausweislich des stenographischen Protokolls der Sitzung (im ADL) hatte ich, gleich nach meiner neuerlichen Kooptation, daran erinnert. Scheel war nicht willens, sich das Heft aus der Hand nehmen zu lassen – weder von einem Soziologie-Studenten noch von einem Soziologie-Professor, der mit Verspätung eintraf, weil er gerade in Washington im Weißen Haus wichtige Gespräche mit ungenannten Gesprächspartnern geführt hatte. Liebenswürdig und gleichbleibend freundlich löste er das Problem eines Konflikts mit der Springer-Presse: Er erklärte das Problem für so wichtig und komplex, dass die Zeit zu seiner Behandlung in der Sitzung nicht reichte, und schlug die Einsetzung eines Ausschusses vor, und zwar unter Leitung von Siegfried Zoglmann („SZ“) – was gleich allgemeine Zustimmung fand (Die Sitzung eingeleitet hatte ein Vortrag von Hans Schuster, „Innenpolitiker“ der Süddeutschen Zeitung, um mal eine Außenperspektive in die Überlegungen des Vorstands einzubringen).

Wolfgang Schollwer hat die Bemühungen Walter Scheels um den LSD, im LSD-Geschichtsbuch sehr genau beschrieben – letztlich erfolg- und aussichtslos, weil ein Studentenverband mit stark wachsender Mitgliederzahl kein kollektives Gedäch-

nis hat, in dem die Grenze dessen, was einer politischen Partei zugemutet werden kann, markiert bleibt. Scheel war, bei aller Gesprächsbereitschaft, immer davon überzeugt, dass der Konsens innerhalb der FDP, besonders der Zusammenhalt des für Außenstehende schwer begreiflichen Landesverbands NRW, die Voraussetzung seines Erfolgs und des Erfolgs seiner Partei sein würde, die immer wieder im friedlichen Wettbewerb um die Stimmen der Wähler bestehen muß. Dass Koalitionspartner ihren „Vorrat an Gemeinsamkeiten“ auch aufbrauchen können, war für ihn eine Selbstverständlichkeit für eine Partei wie die FDP, deren Ehrenvorsitzender er nach dem Ende seiner einen Amtszeit als Bundespräsident wurde (Die jeweiligen früheren Koalitionen „partner“ hatten dafür gleichermaßen wenig Verständnis).

„Walter Scheels Gabe, auch unter hohem Druck genau jenen Ton zu treffen, der verbindlich blieb und dennoch keinen Zweifel daran ließ, was gefordert wurde“ – so sein Kommandeur Martin Drewes später über seinen damaligen (1944-1945) Adjutanten – soll auch Adenauer aufgefallen sein: „Wissen Sie, was mich an Ihnen wundert, Herr Scheel? Dat Sie jar keine Feinde haben. Wie machen Sie dat bloß? Wollense nicht ein paar von meinen abhaben?“ Feindschaften suchte er nicht. Für Rainer Barzel fand Scheel am Schluß seiner Rede, welche die Debatte über das Mißtrauensvotum gegen Brandt zu einer Sternstunde des Deutschen Bundestags machte, trotz der Entschiedenheit der Verteidigung seines Votums für die sozialliberale Koalition dennoch versöhnliche Worte. Dass Kiesinger, wie auch die abtrünnigen Parteifreunde der „Nationalliberalen Aktion“ ihn seit 1970 als Feind ansahen, darf man als Faktum unterstellen. Für Franz-Josef Strauß,

der stets das deutsche Abitur hochhielt, wird klar gewesen sein, dass Walter Scheel sowohl „suaviter in modo“ als auch „fortiter in re“ war.

Dass Scheel bei Verhandlungen mit der Sowjetunion ein Team von „Feinkost Käfer“ aus München nach Moskau einfliegen ließ, um einen Empfang zu geben, fand natürlich auch völlig verständnislose Kritiker solcher vermeintlichen „Verschwendung“ öffentlicher Mittel; im Vergleich zur Reaktion der USA auf die Entdeckung von Wanzen im Rohbau ihrer Botschaft in Moskau war dies jedoch äußerst sparsam und wohl auch wirkungsvoller (Seinen so erworbenen Ruf als „Feinschmecker“ dürfte er fröhlich, still und heimlich auskosten haben).

An den Schicksalsschlägen, die ihn trafen, und herben Niederlagen seines Lebens ließ er die Öffentlichkeit nicht teilhaben. Das Vorwort, das Scheel zu den Erinnerungen seines Freundes Drewes 2011 schrieb, ist in einem hochspezialisierten, geradezu esoterischen Verlag erschienen. Scheels klare Worte in diesem knappen Text klingen jetzt wie ein Testament. Zu hoffen ist, dass sie nachfolgende Generationen auch tatsächlich erreichen und beherzigt werden.

*Prof. Dr. Klaus R. Allerbeck*

# In Gedenkan an:



**Walter Scheel**

**\* 08. Juli 1919 † 24. August 2016**



**Peter Menke-Glückert**

**\* 27. März 1929 † 07. September 2016**

